

**NFP 45 „Probleme des Sozialstaats Schweiz“
Projektnummer: 4045-59735**

Behindertengerechtes Bauen - Vollzugsprobleme im Planungsprozess

Projektteil B:

Psychische Ursachen der Missachtung baulicher Bedürfnisse behinderter Menschen

Michael Siegrist¹, Joe Manser² und Heinz Gutscher¹

1 Psychologisches Institut der Universität Zürich

2 Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Zürich

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Einführung	4
2.1	Architektonische Barrieren	4
2.2	Gesetzgebung und Situation in den USA	5
2.3	Vorurteile gegenüber behinderten Menschen	6
2.4	Gründe für Barrieren	7
3	Methodik	9
3.1	Stichprobe	9
3.2	Ausschöpfquote	10
3.3	Beschreibung der Stichproben	10
3.4	Datenerhebung	12
3.5	Fragebogen	12
	Pilotphase Fragebogenentwicklung	12
	Standardisierter Fragebogen	13
4	Ergebnisse	15
4.1	Wichtigkeit unterschiedlicher Merkmale bei Bauten	15
	Wichtigkeit der Behindertengerechtigkeit	15
	Behindertengerechtigkeit im Vergleich zu anderen Merkmalen	18
4.2	Durch behindertengerechtes Bauen verursachte Baukosten	21
	Architekten und Baubehörden	21
	Bauherren	25
	Überschätzung der tatsächlichen Kosten	26
4.3	Wahrgenommene Rechtfertigung von behindertengerechtem Bauen bei Umbauten	27
4.4	Zeitaufwand verursacht durch Einbezug des Kriteriums Behindertengerechtigkeit	30
	Projektierung sowie Ausführungsplanung und Bauleitung durch Architekten	31
	Planungsphase bei Bauherren	33
	Baubewilligungsverfahren durch Behörden	34
4.5	Persönliche Betroffenheit	35
	Informationsmaterial zu behindertengerechtem Bauen	38
	Kenntnis der Vorschriften	40
	Explizite Forderung nach Behindertengerechtigkeit durch Bauherren	43
4.6	Einstellungen zu behindertengerechtem Bauen und zu Menschen mit Behinderungen	43
	Ist behindertengerechtes Bauen nur ein Modethema?	43
	Sind die vorhandenen Normen auch praktikabel?	45
	Ist behindertengerechtes Bauen der Ästhetik abträglich?	46
	Faktoranalyse der Fragen zu Vorurteilen über behindertengerechtes Bauen	47
	Wahrnehmung der Bauherren und Behörden durch Architekten	48
	Auseinandersetzung mit dem Thema Behindertengerechtigkeit	48

Behindertengerechtigkeit und Baugesuche	50	
Der Einfluss vorhandener Gesetze auf die Einstellungen		53
Vorurteile gegenüber behinderten Menschen	55	
Einschätzung der Ist-Situation	56	
5 Diskussion	57	
5.1 Wissensvermittlung	57	
5.2 Geschätzte Kosten	57	
5.3 Probleme im Vollzug?	58	
5.4 Wird Integration angestrebt?	58	
5.5 Implikationen für die Praxis	59	
6 Literatur	61	

2 Einführung

Behinderte Menschen sollen in die Gesellschaft integriert werden. Eine Ausgrenzung auf Grund einer Behinderung widerspricht grundlegenden Menschenrechten. Auf einer abstrakt theoretischen Ebene wird es kaum Einwände gegen eine solche Forderung geben. Dennoch, in der Schweiz sind behinderte Menschen nach wie vor nicht vollständig integriert. Physische und soziale Barrieren verunmöglichen eine vollständige Partizipation in unserer Gesellschaft. Die Ausgrenzung geschieht zu einem grossen Teil ohne Absicht. Doch auch wenn die Ausgrenzung durch Gedankenlosigkeit zu Stande kommt: Für die Betroffenen ist diese spürbar. Rollstuhlfahrer können nicht spontan ein bestimmtes Restaurant oder Kino aufsuchen. Sie müssen vorher abklären, ob ein Besuch im Rollstuhl überhaupt möglich ist. Der Handlungsraum körperlich behinderter Menschen wird durch externe Faktoren stark reduziert.

Für die vorliegende Arbeit sind ausschliesslich architektonische Hindernisse von Interesse. Es soll untersucht werden, welche psychologischen Faktoren dafür verantwortlich sind, dass in der Schweiz selbst bei Bauten mit Publikumsverkehr (z.B. Restaurants, Kinos) Barrieren die Regel und nicht die Ausnahme sind.

2.1 *Architektonische Barrieren*

Die gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen wird durch architektonische Barrieren erschwert oder gar verunmöglicht. Unter architektonischen Barrieren versteht man dabei „bauliche Hindernisse, die behinderten Personen die Benützung von Bauten und Anlagen erschweren oder gar verunmöglichen“ (Previtali, 2001, S. 47). Dazu gehören Treppen, Stufen, enge Türen und andere Hindernisse, für deren Überwindung behinderte Menschen auf die Hilfe von anderen Personen angewiesen sind. Architektonische Barrieren schränken die Bewegungsfreiheit behinderter Menschen deutlich ein. Durch eine falsche Architektur können soziale Tatsachen geschaffen werden. Die Ausgrenzung von behinderten Menschen ist die Folge.

In der Schweiz sind nicht einmal die öffentlichen Bauten und Anlagen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet. Im Raumplanungsgesetz sind keine Bestimmungen enthalten, welche die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigen (Previtali, 2001). Auch wurde die Initiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ im Mai 2003 vom Schweizer Stimmvolk mit 62% deutlich abgelehnt. Die Initiative sah unter

anderem vor, dass der Zugang zu Bauten und Anlagen, soweit wirtschaftlich zumutbar, gewährleistet werden muss. Eine Veränderung der Situation durch eine fortschrittliche Gesetzgebung auf Ebene des Bundes ist nicht in Sicht.

In fast allen Kantonen gibt es baugesetzliche Bestimmungen über bauliche Hindernisse (Previtali, 2001). Wie umfassend die Bestimmungen sind, ist kantonal verschieden. In einigen Kantonen werden die Bestimmungen nur auf öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen angewandt. In manchen Kantonen werden die Bestimmungen aber auch auf Mehrfamilienhäuser angewandt. Doch selbst in den Kantonen mit einer fortschrittlichen Gesetzgebung ist man von einer Architektur ohne Barrieren weit entfernt.

2.2 Gesetzgebung und Situation in den USA

Die USA gehören zu den Ländern mit den fortschrittlichsten Gesetzen, um die Eingliederung von behinderten Menschen sicherzustellen. Die „Americans with Disabilities Act“ (ADA) wurde 1990 eingeführt. Ziel der ADA ist es, dass Personen mit Behinderungen nicht mehr diskriminiert werden. Gebäude mit Publikumsverkehr, wie zum Beispiel Restaurants, Einkaufszentren, Bürogebäude oder Hotels, müssen behindertengerecht gebaut werden. Dadurch soll die Eingliederung der behinderten Menschen in die Gesellschaft erleichtert werden. Obwohl es eindeutige Richtlinien und Checklisten für die Umsetzung gibt, ist die Durchsetzung der Vorschriften nicht unproblematisch. Wird die ADA nicht konsequent umgesetzt, wird die Eingliederung behinderter Menschen in Frage gestellt. Denn sind Eingänge von Restaurants oder Einkaufszentren mit einem Rollstuhl nicht passierbar oder können Rollstuhlfahrer das WC nicht benutzen, so sind diese Personen von der Nutzung des entsprechenden Gebäudes faktisch ausgeschlossen.

McClain (2000) untersuchte für drei Einkaufszentren, alle aus der gleichen amerikanischen Stadt, ob die Vorgaben der ADA auch eingehalten werden. Insgesamt wurden die Vorschriften gut eingehalten, aber in allen drei Einkaufszentren konnten gewisse Verletzungen der Vorschriften festgestellt werden. Zum Teil gab es Hindernisse, welche es einem Rollstuhlfahrer verunmöglichen, Teile des Einkaufszentrums zu nutzen. Aufgrund der Studie lässt sich folgendes klar festhalten: Eine Person in einem Rollstuhl, kann nicht voraussehen, welche Hindernisse in einem Einkaufszentrum zu erwarten sind. Dies macht die Teil-

nahme am öffentlichen Leben schwierig. Eine vergleichbare Studie wurde für Restaurants durchgeführt (McClain, et al., 1993). Bei 120 Restaurants wurde überprüft, ob die Vorgaben der ADA auch erfüllt werden. Verschiedene Probleme konnten dabei identifiziert werden. So waren nur 60% der WCs mit dem Rollstuhl zugänglich. Von den 120 untersuchten Restaurants erfüllten nur 3 alle der 27 überprüften Aspekte. Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen Nelson, Jones und Salkind (1986), allerdings noch vor Inkraftsetzung der ADA. Gebäude mit Publikumsverkehr (z.B. Hotels, Restaurants, Bars, Theater, Stadien) wurden auf Barrieren für Rollstuhlfahrer untersucht. Die Daten zeigten ein ernüchterndes Bild: Beim Besuch eines Gebäudes mit Publikumsverkehr muss ein Rollstuhlfahrer mit mindestens einer Barriere rechnen. Die Studie zeigte weiter, dass ein Teil der Besitzer gar nicht realisiert, dass ihr Gebäude Barrieren für behinderte Menschen aufweist. Fehlendes Problembewusstsein scheint ein Grund dafür sein, dass Gebäude zu wenig auf die Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet sind.

Selbst eine fortschrittliche Gesetzgebung genügt also nicht, damit Gebäude mit Publikumsverkehr auch tatsächlich behindertengerecht erbaut oder umgebaut werden. Die Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften ist ein kritischer Punkt. Unabhängig von den Gesetzen braucht es ein Problembewusstsein, damit die Belange der behinderten Menschen in der Planung und dem Umbau von Gebäuden mit Publikumsverkehr entsprechend berücksichtigt werden. Noch viel wichtiger sind diese Punkte in der Schweiz. Weil griffige Gesetze fehlen, hängt es bis einem gewissen Grad vom guten Willen der Architekten und der Bauherren ab, wie gut zugänglich die Gebäude für behinderte Menschen sind.

2.3 Vorurteile gegenüber behinderten Menschen

Negative Einstellungen gegenüber behinderten Menschen gehören gemäss Lee und Rodda (1994) zu den wichtigsten Hindernissen, die einer Integration im Wege stehen. Vorurteile gegenüber behinderten Menschen sind weit verbreitet. Behinderte Personen und nicht behinderte Personen werden unterschiedlich behandelt (Taylor, 1998). Sie werden als inkompetent, hilflos und unproduktiv wahrgenommen (Fichten & Amsel, 1986). Studien belegen, dass mit behinderten Menschen anders gesprochen wird als mit nichtbehinderten Menschen. In einem Experiment von Gouvier, Coon, Todd und Huller (1994) konnte

gezeigt werden, dass die Versuchspersonen redundante Antworten gaben, wenn sie von einer Person in einem Rollstuhl angesprochen wurden. Die Interaktionen mit dem Rollstuhlfahrer wiesen gewisse Parallelen auf mit der Art und Weise wie mit Kindern oder Tieren gesprochen wird. Vorurteile gegenüber behinderten Menschen können auch dazu führen, dass deren Bedürfnisse nicht erkannt werden (Fichten, Compton & Amsel, 1985). Vorurteile gegenüber behinderten Menschen dürften mit ein Grund dafür sein, dass behinderte Personen unzureichend in unsere Gesellschaft integriert werden.

Fichten, Hines und Amsel (1985) untersuchten, ob mit einer Informationskampagne, welche in Kanada durchgeführt wurde, die Öffentlichkeit für die Bedürfnisse physisch behinderter Personen sensibilisiert werden konnten. Die Autoren konnten keinen Effekt der Kampagne feststellen. Kritisch muss angemerkt werden, dass die Stichprobe in der Studie sehr klein war, deshalb ist es nicht ganz überraschend, dass keine signifikanten Ergebnisse gefunden wurden. Dennoch, der Ansatz über PR-Massnahmen Vorurteile abzubauen, dürfte wenig erfolgreich sein. Einen positiveren Effekt auf die Einstellung gegenüber behinderter Menschen dürfte deren Integration in Schule und Arbeitswelt haben. Die Forschung zeigt nämlich, dass die Interaktionshäufigkeit mit behinderten Personen einen positiven Einfluss auf die Einstellung diesen gegenüber hat (Antonak, 1981).

2.4 Gründe für Barrieren

In den Sozialwissenschaften wurde die Frage, weshalb es derart viele architektonische Barrieren gibt, unseres Wissens kaum untersucht. Mehrere Gründe sind denkbar: Weil behinderte Menschen in unserer Gesellschaft nur bedingt integriert sind, fehlt die Visibilität. Dadurch wird auch nicht erkannt, mit welchen Massnahmen eine Integration erleichtert werden kann. Verbunden damit ist der Faktor fehlendes Wissen. Nur wenn die Barrieren auch als solche erkannt werden, können sie vermieden werden. Die Kosten spielen ebenfalls eine Rolle. Wird behindertengerechtes Bauen als zu teuer eingestuft, so entstehen Barrieren.

Verschiedene Gruppierungen haben einen Einfluss auf die Gestaltung von Bauten und tragen somit eine Verantwortung dafür, dass keine Ausgrenzung der behinderten Menschen erfolgt. Die Architekten haben, je nach Auftraggeber, einen mehr oder

weniger grossen Spielraum, um Barrieren zu verhindern. Dabei kommt es aber auf die Gewichtung unterschiedlicher Aspekte an. Wird vor allem auf die Ästhetik gewicht gelegt? Oder spielen Faktoren wie Behindertengerechtigkeit eine ähnlich wichtige Rolle?

Die Behörden haben ebenfalls einen grossen Einfluss. Sie müssen garantieren, dass die Bestimmungen und Vorschriften auch tatsächlich umgesetzt werden. In den USA, obwohl die Gesetze behindertenfreundlich sind, klappt der Vollzug nicht immer wie gewünscht. Wie sieht es bei der Umsetzung der kantonalen Vorschriften in der Schweiz aus? Nutzen die Behörden ihren Entscheidungsspielraum zugunsten oder zuungunsten des Aspekts Behindertengerechtigkeit?

Der Bauherr hat ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Gestaltung eines Gebäudes. Er kann bestimmen, wie stark unterschiedliche Faktoren, wie Ästhetik oder Funktionalität, gewichtet werden.

Sollen die Gründe untersucht werden, weshalb bei Bauten mit Publikumsverkehr und bei Mehrfamilienhäusern dem Aspekt Behindertengerechtigkeit so wenig Gewicht zugemessen wird, müssen alle drei Gruppen untersucht werden. Denn das Zusammenwirken von Architekten, Behörden und Bauherren bestimmt, welche Aspekte wie stark gewichtet werden.

Architektonische Barrieren stellen dabei nicht nur für behinderte Personen ein Problem dar, betroffen sind auch Personen mit Kinderwagen oder ältere Menschen. Zudem bevorzugen auch nicht behinderte Menschen gewisse Elemente, die eigentlich auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen ausgerichtet sind. Couch (1992) beobachtete in in einem Einkaufszentrum, ob die Besucher spontan die Treppe oder die Rampe benutzten. Dabei stellte er fest, dass signifikant häufiger die Rampe benutzt wurde.

In der Schweiz wird behindertengerechtes Bauen seit 30 Jahren propagiert, und es bestehen kantonale Vorschriften dazu. Dennoch, viele Bauten mit Publikumsverkehr sind nicht behindertengerecht. Es besteht also ein eigentliches Vollzugsproblem. Doch welches sind die Gründe dafür, dass dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit wenig Gewicht geschenkt wird? Mit fehlendem Wissen, unzureichenden technischen Möglichkeiten oder finanziellen Ressourcen lässt sich dies nur zum Teil begründen. Möglicherweise spielen mentale Widerstände eine

Rolle, welche dazu führen, dass die Bedürfnisse behinderter Menschen vernachlässigt werden.

Ziel des vorliegenden Forschungsprojekts ist es, die Faktoren zu identifizieren, welche dazu führen, dass dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit in der Praxis wenig Beachtung geschenkt wird. Die Grundfrage kann wie folgt beschrieben werden: Wieso wird das Kriterium der Behindertengerechtigkeit von Architekten, Mitgliedern von Baubehörden und Bauherrschaften bei Bauten mit Publikumsverkehr in vielen Fällen nicht berücksichtigt, obwohl dazu in allen Kantonen der Schweiz gesetzliche Vorschriften bestehen? Um diese Frage zu beantworten, wurden die Einstellungen und Ansichten bezüglich Behindertengerechtigkeit bei Architekten, Bauherren und Baubehörden genauer untersucht.

3 Methodik

3.1 Stichprobe

Die Befragung wurde in der Deutsch- und der Westschweiz durchgeführt. Aus finanziellen Gründen wurde die italienische Schweiz nicht berücksichtigt. Für drei Gruppen, Architekten, Bauherren und Behörden, wurden Stichproben gezogen. Bei den Architekten und Bauherren waren Personen von Interesse, die bereits Bauten mit Publikumsverkehr, Bürogebäude oder Wohngebäude mit mehreren Wohnungen geplant hatten. Nicht zur Grundgesamtheit gehörten Bauherren oder Architekten, die ausschliesslich Erfahrungen mit dem Bau von Einfamilienhäusern hatten. Die Ziehung der Stichprobe war relativ schwierig, weil für die definierten Grundgesamtheiten keine Verzeichnisse vorhanden sind.

Für die Architekten und Bauherren wurden beim „Schweizer Baublatt“ Adressen gekauft. Dieser Informationsdienst erfasst alle Baugesuche, die in der Schweiz eingereicht werden. Bei den Objektkategorien wurden ausgeschlossen: Industrie und Gewerbe, Fürsorge und Gesundheit, Militär- und Schutzanlagen, sowie alle Tiefbauobjekte. Bei den Wohnungsbauten wurden nur Mehrfamilienhäuser ausgewählt. Weiter musste die Bausumme CHF 1 Mio. übersteigen. Es wurden sowohl Baugesuche für Neubauten als auch Renovationen zugelassen. Die Informationen bezogen sich auf Baugesuche, welche im Jahr 2001 eingereicht worden waren. Für jeden Datensatz lagen Informationen zum genauen Objekttyp, Bausumme, Adresse des geplanten Baus, Architekten und Bauherren vor. Die Adressen wurden so bereinigt, dass von jedem Architekturbüro oder Bauherren lediglich ein Datensatz vorhanden war. Architekturbüros, die auch als Bauherren auftraten, wurden der Stichprobe der Architekten aber nicht der Stichprobe der Bauherren zugewiesen. Es gibt keine systematischen Informationen darüber, ob ein Architekt behindertengerecht baut oder nicht. Ein Vergleich der Antworten von Personen, die in der Vergangenheit behindertengerechte Objekte geplant hatten mit Personen, die nicht behindertengerechte Objekte geplant hatten, ist deshalb nicht möglich.

Für die Stichprobe der Behörden wurden zuerst alle Gemeinden in der Deutsch- und der Westschweiz mit über 5'000 Einwohner ausgewählt. Die benötigten Grundlagen wurden vom Bundesamt für Statistik geliefert. Es wurde dann die Stelle (z.B. Bau-

polizei) ausfindig gemacht, welche für die Bearbeitung der Baugesuche zuständig ist. Von jeder Gemeinde wurde maximal eine Person befragt. Dies führte dazu, dass die kleineren Gemeinden, im Verhältnis zu den zu bearbeitenden Baugesuchen, überproportional vertreten sind.

3.2 Ausschöpfquote

Bei den Bauherren war es am schwierigsten, die zuständige Person ausfindig zu machen. Deshalb ist die Antwortquote bei dieser Stichprobe mit 39% am niedrigsten. Bei den Architekten (64%) und bei den Behörden (61%) sind die Ausschöpfquoten hoch (Tabelle 2.1). Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die vorliegenden Daten ein zutreffendes Bild der Personen zeichnen, die bei Bauten mit Publikumsverkehr oder grösseren Wohnungsbauten einen wichtigen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse haben. Diese Personengruppen bestimmen, inwieweit dem Aspekt Behindertengerechtigkeit bei Neubauten oder umfassenden Renovationen Rechnung getragen wird.

Tab. 2.1 Ausschöpfquote für die Stichproben der Architekten, Bauherren und Behörden

	Architekten	Bauherren	Behörden
Interview gemacht	172	150	160
Verweigert, keine Zeit	58	96	60
Kein Kontakt mit zuständiger Person	27	106	17
Telefonbeantworter	11	33	24
Total Kontakte ohne Interviews	96	235	101
Ausschöpfquote	64%	39%	61%

3.3 Beschreibung der Stichproben

In allen drei Stichproben waren vorwiegend Männer vertreten (Tabelle 2.2). Eine zusätzliche Auswertung nach Geschlecht der befragten Person macht deshalb wenig Sinn.

Tab. 2.2 Geschlecht der befragten Personen.

	Architekten		Bauherren		Behörden	
Männlich	164	95%	132	88%	136	85%
Weiblich	8	5%	18	12%	24	15%

Tabelle 2.3 zeigt wie viele Interviews in der Deutsch- und der Westschweiz durchgeführt wurden. Es gab nur wenige Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen. Im Text werden nur bedeutsame und signifikante Unterschiede erwähnt.

Tab. 2.3 Verteilung der drei Stichproben auf Deutsch- und Westschweiz.

	Architekten		Bauherren		Behörden	
Deutschschweiz	109	63%	109	73%	125	78%
Westschweiz	63	37%	41	27%	35	22%

Die befragten Architekten hatten im Durchschnitt eine Berufserfahrung von 21 Jahren. Die Behörden hatten im Durchschnitt 14 Jahre eine Position in diesem Amt inne und die Bauherren waren im Durchschnitt 12 Jahre in dieser Funktion tätig (Tabelle 2.4). Bei allen drei Stichproben liegt das Alter zwischen 46 und 48 Jahren. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Personen mit genügend Berufserfahrung und einer reichen Lebenserfahrung an der Befragung teilnahmen.

Tab. 2.4 Mittelwerte und Standardabweichungen für Alter und Anzahl Jahre Berufserfahrung.

	Architekten		Bauherren		Behörden	
	M	SD	M	SD	M	SD
Alter	47.07	11.18	46.73	10.68	47.68	9.70
Berufserfahrung (Jahre)	20.87	11.46	11.60	9.38	14.15	9.58

Anmerkung: Bei den Bauherren fehlen bei 15 Personen Angaben zur Berufserfahrung.

Ungefähr die Hälfte der Architekten wurden an der HTL ($n = 89$, 52%) und 27% ($n = 46$) wurden an der ETH ausgebildet. Die restlichen Befragten (21%, $n = 37$) absolvierten eine Berufslehre oder eine andere Ausbildung. Bei den Behördenmitgliedern dominierte die Berufslehre (45%, $n = 72$), gefolgt von einem Architekturstudium ETH/HTL (31%, $n = 49$) und einem Ingenieurstudium ETH/HTL (15%, $n = 24$).

Bei den Bauherren wurde nicht nach der Ausbildung gefragt. Diese Gruppe wurde gefragt, in welcher Funktion sie als Bauherren auftreten. 40% ($n = 60$) der Bauherren waren Angestellte; 37% ($n = 55$) bezeichneten sich als selbständig Erwerbende und 20% ($n = 29$) als private Investoren.

3.4 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte mittels telefonischer Befragung (CATI-Interviews). Die Interviewer und Interviewerinnen mussten beim Architekturbüro oder beim Bauherren nach der Person fragen, welche zuständig war für das Objekt, welches im Baugesuch beschrieben worden war. Mit dieser Vor-

gehensweise konnte erreicht werden, dass nur Personen befragt wurden, welche zumindest über minimale Erfahrungen verfügten. Bei den Behörden fragten die Interviewer und Interviewerinnen nach einem Beamten, welcher Baugesuche bearbeitete. Diese Person wurde nach ihren Einschätzungen und Meinungen gefragt.

Zu Beginn des Interviews wurde den potentiellen Teilnehmern lediglich gesagt, dass mit der Studie untersucht werden soll, welche Faktoren bei Bauten mit Publikumsverkehr wichtig seien. Das eigentliche Thema der Studie, behindertengerechtes Bauen, wurde nicht erwähnt. Die Befragung dauerte ungefähr 10 Minuten. Die Daten wurden im Februar 2002 erhoben. Interessierten Personen wurde, als Dank für die Teilnahme, eine Zusammenfassung der Studie geschickt.

3.5 Fragebogen

Pilotphase Fragebogenentwicklung

In einer Pilotphase wurden persönliche Interviews durchgeführt. Es wurden dabei offene und geschlossene Fragen gestellt. Die persönlichen Interviews gaben einen Einblick, wie die Fragen verstanden wurden und welche Fragen für die Betroffenen wichtig waren. Der iterative Prozess von persönlichen Interviews und der anschliessenden Überarbeitung des Fragebogens führte zu einem Erhebungsinstrument, welches die Konstrukte so misst, wie intendiert.

Während der Pilotphase zeigte sich, dass Tonbandaufzeichnungen und Transkriptionen nicht notwendig sind. Protokollieren der wichtigsten Aussagen genügte. Mit den offenen Interviews konnten Unklarheiten bei den Fragen aufgedeckt werden. Zudem lieferten die befragten Personen auch Statements, welche als Input für die Formulierung von Fragen dienten. Ein Architekt äusserte zum Beispiel Zweifel an der Behauptung, dass in der Schweiz so wenig behindertengerecht gebaute werde. Ein anderer vertrat die Ansicht, dass behindertengerechtes Bauen sich negativ auf die Ästhetik auswirke. Diese und weitere Aussagen wurden in den Fragebogen aufgenommen, um die subjektive Einstellung gegenüber behindertengerechtem Bauen zu messen.

Eine wichtige Aufgabe in der Pilotphase war die Bestimmung der Kriterien, welche für die Beurteilung eines Gebäudes wichtig sind. Dank der Zusammenarbeit mit den im Teilprojekt A involvierten Architekten und den in der Pilotphase befragten

Architekten konnten 17 wichtige Merkmale eines Gebäudes bestimmt werden. Aus Zeitgründen konnten in der Hauptphase aber nur 6 Merkmale berücksichtigt werden. Mit dieser Frage kann überprüft werden, welche relative Gewichtung der Behindertengerechtigkeit zukommt.

In einer ersten Phase wurde auch mit Bildern gearbeitet. Den Befragten wurde zum Beispiel das Bild eines Rollstuhls gezeigt; sie wurden nach ihren Gefühlen, Vorstellungen und Gedanken gefragt, welche durch das Bild ausgelöst wurden. Der Pretest zeigte aber, dass projektive Tests im vorliegenden Fall wenig brauchbare Informationen liefern. Die Assoziationen blieben relativ abstrakt, und es gab kaum Variationen zwischen den Befragten. In der standardisierten Hauptbefragung wurde deshalb auf das Bildmaterial verzichtet.

Standardisierter Fragebogen

Aufgrund der Resultate der Pilotphase wurde ein voll standardisierter Fragebogen entwickelt. Es wurden ausschließlich Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten verwendet. Wenn möglich wurden dieselben Fragen für Architekten, Bauherren und Baubehörden verwendet. Dadurch lassen sich die Antworten der drei Gruppen miteinander vergleichen. Bei fachspezifischen Fragestellungen mussten für die drei Gruppen aber unterschiedliche Fragen gewählt werden. Die Fragen lassen sich in folgende 9 Gruppen zusammenfassen:

- Wie wichtig werden verschiedene Merkmale bei Bauten mit Publikumsverkehr eingestuft?
- Welcher zusätzliche Zeitaufwand ergibt sich durch den Einbezug des Kriteriums Behindertengerechtigkeit?
- Welcher Anteil der Baukosten wird durch das Merkmal Behindertengerechtigkeit verursacht?
- Als wie gerechtfertigt werden Zusatzkosten beurteilt, um behinderten Menschen die selbständige Nutzung eines Gebäudes zu ermöglichen?
- Kennen die Befragten behinderte Menschen, und hatten sie selber schwerere Krankheiten oder Unfälle?
- Sind die kantonalen baugesetzlichen Vorschriften bekannt?
- Welche Einstellungen zu behinderten Menschen und welche Vorurteile gegenüber behindertengerechtem Bauen haben die Befragten?

- Wie behindertengerecht werden die Bauten ganz generell eingeschätzt und wie viele Menschen werden als betroffen eingestuft?
- Demographische Angaben zur befragten Person.

4 Ergebnisse

4.1 *Wichtigkeit unterschiedlicher Merkmale bei Bauten*

In einem Pretest wurden qualitative Interviews mit Architekten durchgeführt. Dabei konnten mehr als 15 Merkmale identifiziert werden, welche bei einem Gebäude wichtig sind. Für die telefonische Befragung wurden, neben dem Merkmal Behindertengerechtigkeit, fünf Aspekte ausgewählt. Das Merkmal Behindertengerechtigkeit wurde erst an fünfter Stelle abgefragt. Dadurch war es für die Befragten nicht bereits zu Beginn des Interviews ersichtlich, dass es bei der vorliegenden Studie um Einstellungen zu behindertengerechtem Bauen ging. Die Antworten auf diese Fragen zeigen zudem auf, wie wichtig Behindertengerechtigkeit im Vergleich zu anderen Aspekten eingestuft wird. Den Befragten wurden folgende Merkmale zur Beurteilung vorgelegt: Ästhetik, Bauökologie/-biologie, Orientierung im Gebäude, Energieeffizienz, Behindertengerechtigkeit und Brandschutz. Die Befragten mussten auf einer Skala von 1 (völlig unwichtig) bis 5 (sehr wichtig) angeben, wie wichtig ihnen bestimmte Merkmale für Bauten mit Publikumsverkehr erschienen. Lediglich für die Endpunkte wurde ein verbales Label vorgegeben.

Wichtigkeit der Behindertengerechtigkeit

Architekten und Baubehörden wurden zuerst gefragt, ob sie bereits Bauten mit Publikumsverkehr, Bürobauten oder Wohnungsbauten realisiert hatten. Hatten die Befragten Erfahrung mit Bauten mit Publikumsverkehr, so mussten sie die Wichtigkeit der Merkmale bezüglich dieses Gebäudetyps beurteilen. Hatten die Interviewten lediglich Erfahrung mit Büro- oder Wohnungsbauten, so wurden die Fragen in Bezug auf Bürobauten gestellt. Befragte, welche bisher ausschliesslich Wohnungsbauten realisiert hatten, wurden zu diesem Gebäudetypus befragt. In Tabelle 3.1 sind für Architekten und Bauherren Mittelwerte und Standardabweichungen für die Frage zur Wichtigkeit von Behindertengerechtigkeit aufgeschlüsselt nach Bezugsobjekt dargestellt. Zwei einfaktorielle Varianzanalysen zeigten, dass das Bezugsobjekt weder bei den Architekten noch bei den Bauherren einen signifikanten Einfluss auf das Antwortverhalten hatte. Für die nachfolgenden Analysen wurden die Daten deshalb zusammengefasst.

Tab. 3.1 Der Einfluss des Bezugsobjekts auf die Einschätzung der Wichtigkeit der Behindertengerechtigkeit.

	Architekten (N = 172)			Bauherren (N = 150)		
	M	SD	n	M	SD	n
Bauten mit Publikumsverkehr	4.41	0.85	138	4.19	0.98	88
Bürobauten	4.33	0.80	21	4.19	1.08	21
Wohnungsbauten	4.15	0.90	13	3.98	1.15	41

Anmerkung: Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (völlig unwichtig) und 5 (sehr wichtig) angeben. Behindertengerechtigkeit wurde von den Befragten als sehr wichtig eingestuft. Für die gesamte Stichprobe (N = 472) konnte ein Mittelwert von 4.45 (SD = 0.94) beobachtet werden, bei einem theoretischen Maximalwert von 5. Abbildung 3.1 zeigt deutlich, dass die Verteilung sehr schief ist. Rund 60% der Befragten stuften Behindertengerechtigkeit als sehr wichtig ein. Lediglich 1% der Befragten betrachteten das Merkmal Behindertengerechtigkeit als völlig unwichtig. Einerseits dürfte soziale Erwünschtheit die Antworten der Befragten verzerrt haben. Zudem: Der Begriff Behindertengerechtigkeit ist sehr allgemein. Zustimmung muss nicht heissen, dass die Befragten Massnahmen mit relativ hohen Kosten auch gutheissen würden. Für die weitere Analyse dieser Variablen können sich aufgrund fehlender Varianz aber Probleme ergeben.

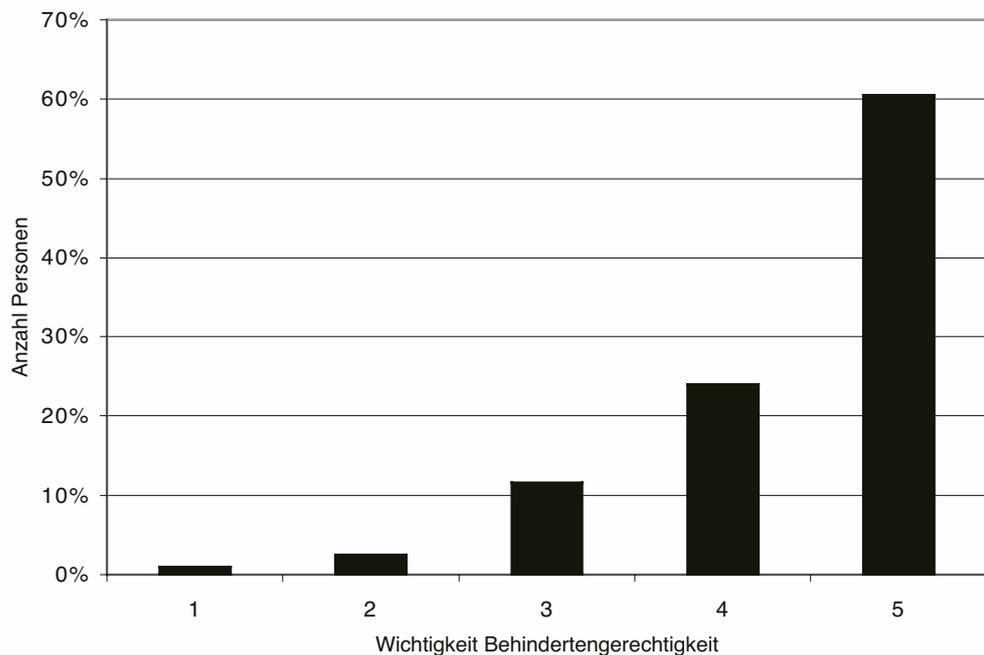


Abb 3.1 Häufigkeitsverteilung der Variablen Wichtigkeit Behindertengerechtigkeit für die gesamte Stichprobe (N = 481). Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (völlig unwichtig) und 5 (sehr wichtig) angeben.

Die Mittelwerte der Frage nach der Wichtigkeit des Merkmals Behindertengerechtigkeit getrennt nach den drei Gruppen, Architekten, Bauherren und Behörden sind in Abbildung 3.2 dargestellt. Die einfaktorielle Varianzanalyse ergab einen signifikanten Wert, $F(2, 478) = 18.16, p = .001$. Der HSD-Test von Tukey zeigte, dass sich alle drei Gruppen signifikant voneinander unterscheiden ($p < .05$). Den tiefsten Wert weisen die Bauherren auf ($M = 4.13, SD = 1.04$), gefolgt von den Architekten ($M = 4.38, SD = 0.85$) und den Behörden ($M = 4.70, SD = 0.57$).

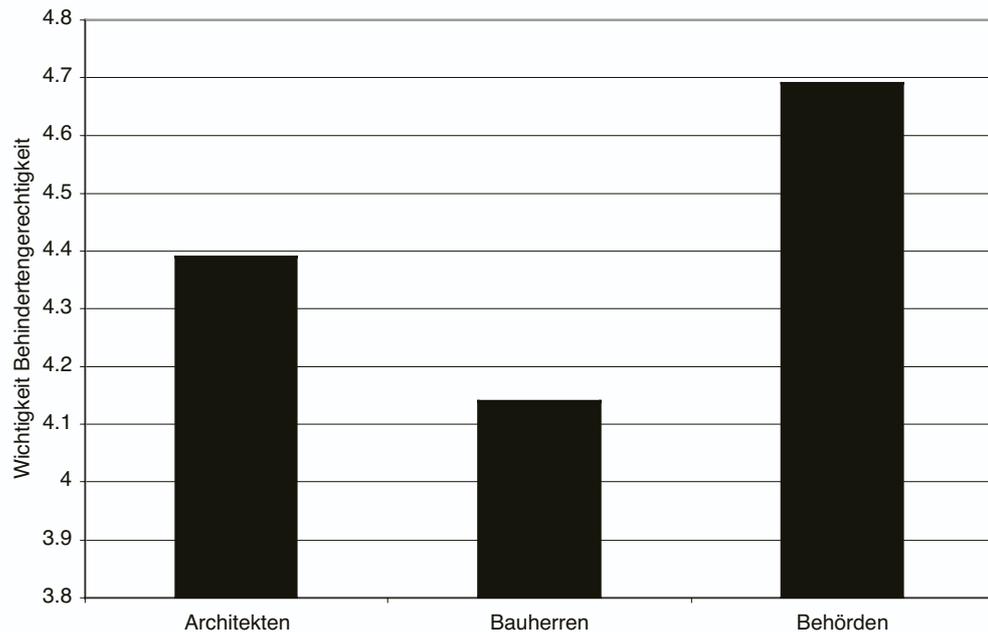


Abb. 3.2 Mittelwerte für die Variable Wichtigkeit Behindertengerechtigkeit für Architekten ($n = 172$), Bauherren ($n = 150$) und Behörden ($n = 159$)

Behindertengerechtigkeit im Vergleich zu anderen Merkmalen

Neben der Behindertengerechtigkeit mussten die Befragten noch weitere fünf Merkmale einstufen, die für ein Gebäude wichtig sind. Die Ergebnisse können Abbildung 3.3 entnommen werden. Die Mittelwerte liegen zwischen 3.77 und 4.45, bei einem theoretischen Maximalwert von 5. Es wurden folglich alle sechs Merkmale als wichtig eingestuft, und die Unterschiede sind relativ gering. Eine Varianzanalyse (split-plot design) ergab signifikante Werte für den Haupteffekt Gruppe (Architekten, Behörden, Bauherren), $F(2, 469) = 7.20, p = .001$ und den Haupteffekt Merkmal, $F(5, 2345) = 43.66, p < .001$. Der Interaktionseffekt war ebenfalls signifikant, $F(10, 2345) = 8.94, p < .001$. Abbildung 3.3 zeigt, dass Brandschutz am wichtigsten eingestuft wurde, dicht gefolgt von Behindertengerechtigkeit. Die Architekten legten mehr Wert auf Ästhetik und Orientierung im Gebäude als die beiden anderen Gruppen, und den Behörden waren Brandschutz und Behindertengerechtigkeit ein wichtigeres Anliegen als den anderen Gruppen.

Zusätzlich wurde, für die gesamte Stichprobe, eine explorative Faktorenanalyse durchgeführt. Die Analyse ergab zwei Fakto-

ren, welche einen Eigenwert von grösser als 1 aufweisen. Die erklärte Varianz des ersten Faktors beträgt 34%, die des zweiten 20%. Zusammen vermögen die beiden Faktoren somit 54% der Varianz zu erklären. Auch der Screeplot und inhaltliche Überlegungen sprechen für eine zweidimensionale Lösung. Auf den ersten Faktor laden die wenig gesetzlich normierten Merkmale Ästhetik, Bauökologie/-biologie, Orientierung im Gebäude und Energieeffizienz. Auf den zweiten Faktor laden die gesetzlich stärker normierten Merkmale Behindertengerechtigkeit und Brandschutz. Die Ergebnisse der Faktorladungen sind in Tabelle 3.2 aufgeführt. Offensichtlich werden Behindertengerechtigkeit und Brandschutz ähnlich wahrgenommen. Wie wichtig der Aspekt der Behindertengerechtigkeit eingestuft wird, scheint dagegen unabhängig davon zu sein, als wie wichtig Ästhetik, Bauökologie, Orientierung im Gebäude oder Energieeffizienz eingestuft werden.

Tab. 3.2 Faktorladungen von sechs Merkmalen, die bei einem Gebäude wichtig sind. Es wurde eine Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation durchgeführt.

	Faktor 1 Regulierte Merkmale	Faktor 2 Nicht regulierte Merkmale
Ästhetik	.61	-.29
Bauökologie/-biologie	.78	.16
Orientierung im Gebäude	.48	.13
Energieeffizienz	.68	.32
Behindertengerechtigkeit	.11	.81
Brandschutz	.12	.82

Anmerkung: N = 472

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abb 3.3 Mittelwerte für 6 Merkmale, die bei Gebäuden eine wichtige Rolle spielen. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (völlig unwichtig) und 5 (sehr wichtig) angeben.

4.2 Durch behindertengerechtes Bauen verursachte Baukosten

Architekten und Baubehörden

Behindertengerechtes Bauen ist mit Zusatzkosten verbunden. Relativ einfach lassen sich die Kosten eines Lifts beziffern. Doch bei den anderen Massnahmen besteht kein Konsens unter den Architekten, wie hoch die Kosten ausfallen. Werden die Kosten solcher Massnahmen als hoch eingestuft und überschätzt, so dürfte dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit weniger Rechnung getragen werden. Nicht nur bei den Architekten, sondern auch bei den Behörden spielen die Kosten eine Rolle. Die Baubewilligungsbehörden müssen nämlich den Aspekt der Verhältnismässigkeit berücksichtigen, wenn sie ein Baugesuch beurteilen. Schätzen nun die Behörden die Kosten einer behindertengerechten Bauweise als hoch ein, so dürften Interventionen aufgrund fehlender Berücksichtigung dieses Elementes weniger häufig ausfallen.

Bei der Formulierung der Szenarien, für welche die Kosten geschätzt werden mussten, stellte sich die Frage, wie viele Details notwendig sind. Die Pilotphase zeigte, dass vor allem drei Kriterien wichtig sind. Der Einbau eines Lifts ist mit relativ hohen Kosten verbunden. Aus dem Szenario muss deshalb klar hervorgehen, ob diese Kosten zusätzlich anfallen. Die Art des Geländes hat ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten. In ebenem Gelände dürften die Kosten etwas tiefer sein als in steilem Gelände. Zusätzlich muss eindeutig sein, auf welche Kosten sich die Schätzungen beziehen sollen. Dazu wurde die von Architekten benutzte Klassifikation BKP (Baukostenplan) verwendet. Architekten und Mitglieder der Baubehörde mussten für einen Neubau den Anteil der Baukosten schätzen, welcher durch Behindertengerechtigkeit verursacht wird, wenn sowieso ein Lift eingeplant ist. Die folgenden drei Szenarien mussten die befragten Personen bewerten:

- Gebäudekosten (Baukostenplan, BKP 2) in ebenem Gelände
- Umgebungskosten (Baukostenplan, BKP 4) in ebenem Gelände
- Gebäudekosten (Baukostenplan, BKP 2) in steilem Gelände

BKP 2 umfasst die reinen Baukosten eines Hauses, zu BKP 4 gehören Umgebungskosten wie Garten usw. Verstanden die Befragten die Abkürzungen nicht, so wurden diese kurz erläutert. Es wurde darauf verzichtet, Antwortvorgaben zu liefern (z.B., 0 bis 1%, 2 bis 5%, mehr als 5%). Solche Antwortvorgaben hätten verhindert, dass unrealistisch hohe Zahlen genannt worden wären. Bei Antwortvorgaben hängt es von der Art der gewählten Kategorien ab, welches Resultat man erhält. Denn die vorgegebenen Antworten werden als Information für die Schätzungen benutzt. In der vorliegenden Studie mussten die Befragten deshalb einfach eine Zahl zwischen 0 und 100 angeben. Die Reaktionen der Befragten zeigten, dass es sich bei den Antworten um relativ vage Schätzungen handelt. Die wenigsten Architekten oder Baubehörden haben sich offensichtlich mit der Frage beschäftigt, in welchem Ausmass die Baukosten durch behindertengerechtes Bauen erhöht werden.

Die befragten Behördenvertreter bekundeten grosse Mühe, diese Frage zu beantworten. Ein relativ grosser Teil der Befragten (32 bis 34%) weigerte sich denn auch, diese Fragen zu beantworten. Bei den Architekten schwankte die Zahl der Verweigerer bei diesen drei Fragen zwischen 12% und 14%. Auch wenn sich die Behörden weigerten, die Fragen nach den Kosten zu beantworten, so dürften Annahmen über die Kosten dennoch implizit in den Entscheidungsprozess einfließen. Es ist deshalb wichtig, dass diese Gruppe über die tatsächlichen Kosten von behindertengerechtem Bauen aufgeklärt wird.

Aufgrund der Ausreisserwerte, einige wenige Befragte gaben unrealistisch hohe Schätzwerte an, ist der arithmetische Mittelwert für die Beschreibung der zentralen Tendenz nicht geeignet. Es wird deshalb der Median benutzt (50% der Antworten liegen über diesem Wert und 50% der Beobachtungen liegen unter diesem Wert). Für die Beschreibung der Varianz der Schätzungen wird der Interquartilrange benutzt. Dieser Range gibt an, in welchem Bereich sich die mittleren 50% der beobachteten Werte befinden. Die beschreibenden Kennzahlen sind in Tabelle 3.3 aufgeführt, den Abbildungen 3.4 und 3.5 können genauere Informationen über die Antworten der Architekten und den Vertretern der Baubehörden entnommen werden. Die Abbildungen verdeutlichen, dass für Bauten in steilem Gelände deutlich höhere Kosten geschätzt wurden als für Bauten in ebenem Gelände.

Die entscheidende Frage ist natürlich, wie zutreffend die Schätzungen der Architekten und Baubehörden ausfielen. Dazu braucht es „objektive“ Schätzungen von Experten. Die Kosten zu quantifizieren, welche durch behindertengerechtes Bauen verursacht werden, ist nicht einfach. In einem zweiten Teilprojekt, welches die vorliegende Studie ergänzt, untersuchten Architekten der ETH Zürich, wie hoch die zusätzlichen Kosten durch behindertengerechtes Bauen ausfallen. Bei Renovationen und Umbauten betragen die durchschnittlichen Mehrkosten 3%, welche durch Massnahmen zur Behindertengerechtigkeit verursacht werden. Bei Neubauten sind die Zusatzkosten noch tiefer, sie übersteigen in der Regel 1% der Bausumme nicht. Diese objektive Schätzungen der Kosten können benutzt werden, um die subjektiven Schätzungen der Architekten (Abbildung 3.4) und der Behördevertreter (Abbildung 3.5) zu beurteilen. Ein Mehrheit der Befragten überschätzte die Kosten, welche durch behindertengerechtes Bauen anfallen. Die Kosten wurden von einem Teil der Befragten sogar massiv überschätzt.

Tab. 3.3 Median und Interquartilrange des geschätzten Anteils der Baukosten, der durch „Behindertengerechtigkeit“ verursacht wird. Architekten und Behörden mussten bei drei Szenarien ihre Schätzungen angeben.

Szenario	Architekten		Behörden	
	Md	IQR	Md	IQR
1) Gebäudekosten, ebenes Gelände	2%	1-5%	5%	2-6%
2) Umgebungskosten, ebenes Gelände	2%	0-5%	2%	0-5%
3) Gebäudekosten, steiles Gelände	5%	2-10%	5%	3-10%

Anmerkung: Md = Median, IQR = Interquartilrange. $N = 148$ bis 151 für Architekten und $N = 106$ bis 110 für Behörden.

Die Schätzungen der beiden Gruppen unterscheiden sich für das Szenario „Gebäudekosten (BKP 2) in ebenem Gelände“ signifikant (Mann-Whitney U-Test: $z = 2.72$, $p < .01$). Die Behörden schätzten die Kosten höher ein als die Architekten. Für die beiden anderen Szenarien konnten keine signifikanten Unterschiede beobachtet werden.

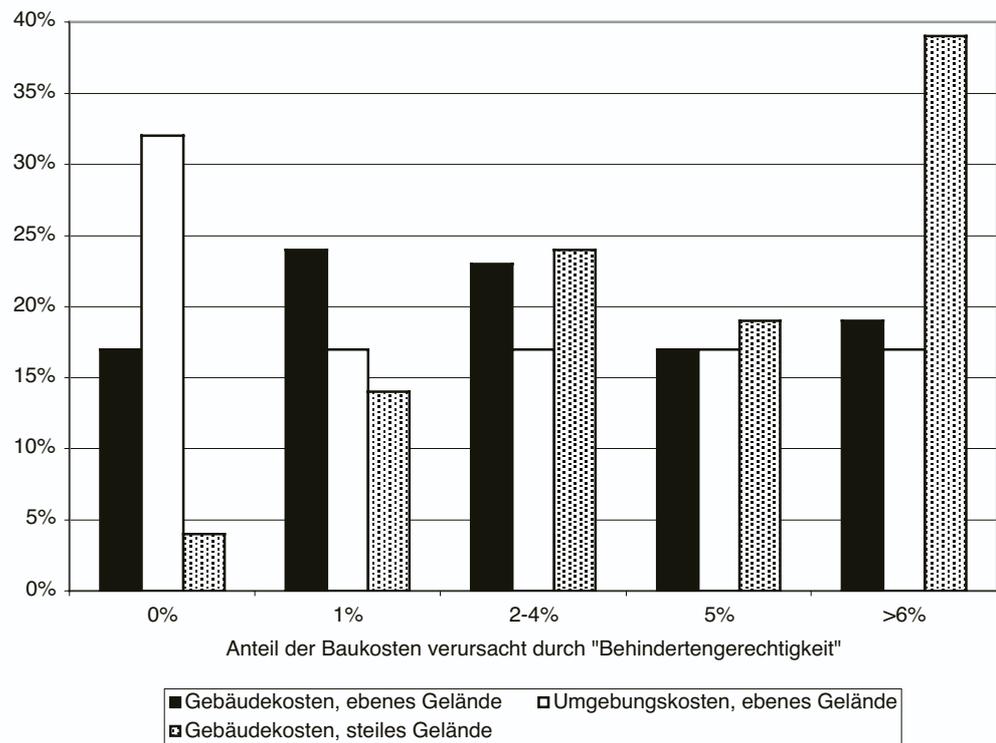


Abb. 3.4 Häufigkeitsverteilung des von den Architekten geschätzten durchschnittlichen Anteils der Baukosten, der durch „Behindertengerechtigkeit“ verursacht wird, wenn sowieso ein Lift eingeplant wird (N = 148 bis 151).

Rangkorrelationen zeigten, dass bei den Architekten die Antworten zu den drei Szenarien hoch korrelierten ($r_s = .54$ bis $.71$, $p < .001$). Gewisse Fachleute nehmen folglich, unabhängig von der Situation, behindertengerechtes Bauen als relativ kostenintensiv oder als relativ kostengünstig wahr. Ein vergleichbares Ergebnis konnte für die Behördenmitglieder beobachtet werden; die Antworten korrelierten auch bei dieser Gruppe stark miteinander ($r_s = .59$ bis $.69$, $p < .001$).

Die Berufserfahrung könnte einen Einfluss auf die Schätzungen der Kosten haben. Gemäss dieser Hypothese würde die Auseinandersetzung mit behindertengerechtem Bauen dazu führen, dass die Schätzungen realistischer und dadurch tiefer werden. Für die Architekten konnte bei der Frage nach den Umgebungskosten eine signifikante negative Rangkorrelation zwischen den geschätzten Kosten und den Anzahl Jahren mit Berufserfahrung beobachtet werden ($r_s = -.31$, $p < .001$). Architekten, die bereits viel Erfahrung in ihrem Beruf sammeln konnten, schätzten die Kosten tiefer ein als Architekten mit we-

nig Erfahrung. Für die Behördenmitglieder konnte für das Szenario „Gebäudekosten, ebenes Gelände“ eine signifikante Rangkorrelation mit der Berufserfahrung beobachtet werden ($r_s = -.26, p < .001$). Auf die übrigen Schätzwerte hatte die Berufserfahrung keinen Einfluss. Die Daten stützen die postulierte Hypothese also nur zum Teil. Es kann folglich nur beschränkt davon ausgegangen werden, dass mit zunehmender Berufserfahrung die Kosten von behindertengerechtem Bauen genauer eingeschätzt werden.

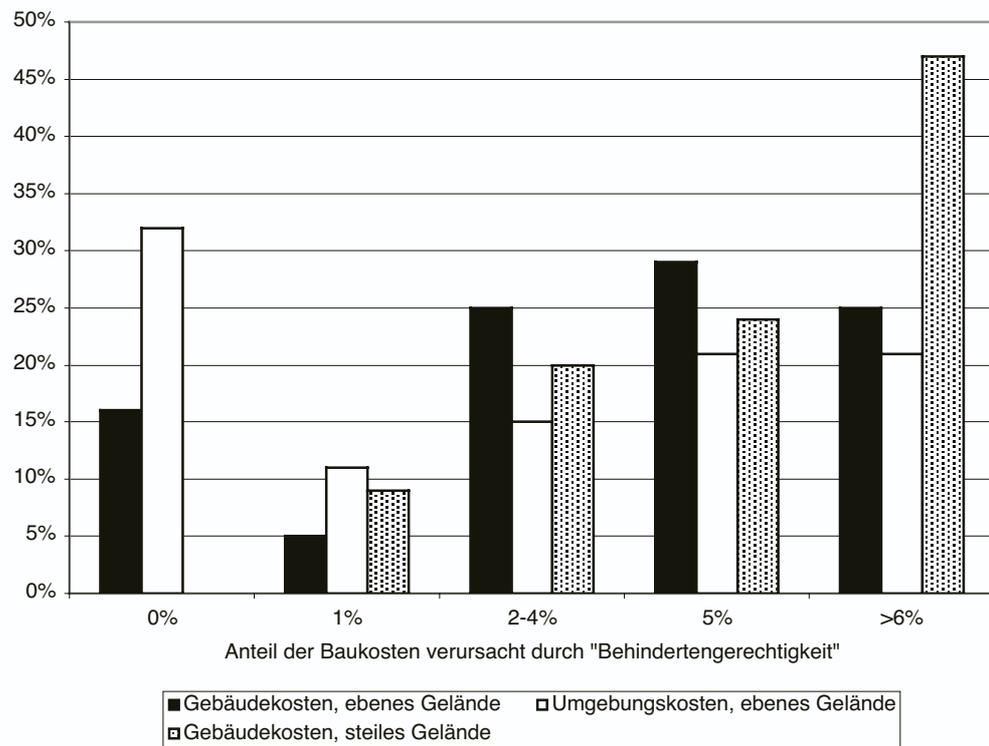


Abb. 3.5 Häufigkeitsverteilung des von den Behörden geschätzten durchschnittlichen Anteils der Baukosten, der durch „Behindertengerechtigkeit“ verursacht wird, wenn sowieso ein Lift eingeplant wird (N = 106 bis 110).

Bauherren

Die Pilotphase hatte gezeigt, dass vielen Bauherren Fachbegriffe wie BKP nicht geläufig waren. Zudem bekundete diese Gruppe mehr Mühe, die Fragen nach den Kosten von behindertengerechtem Bauen zu beantworten. Den Bauherren wurde deshalb eine etwas generellere Frage gestellt. Sie mussten den durchschnittlichen Anteil der Baukosten bei einem Neubau schätzen, der durch Behindertengerechtigkeit verursacht wird,

wenn sowieso ein Lift eingeplant wird. Die Befragten mussten eine Prozentzahl zwischen 0 und 100 angeben.

Aufgrund der Ausreisserwerte, auch bei den Bauherren gaben einige wenige Befragte unrealistisch hohe Schätzwerte an, werden Median und Interquartilrange für die Beschreibung der Stichprobe benutzt. Der Median betrug 3.0% (IQR = 1% - 9.5%). Die Verteilung kann Abbildung 3.6 entnommen werden.

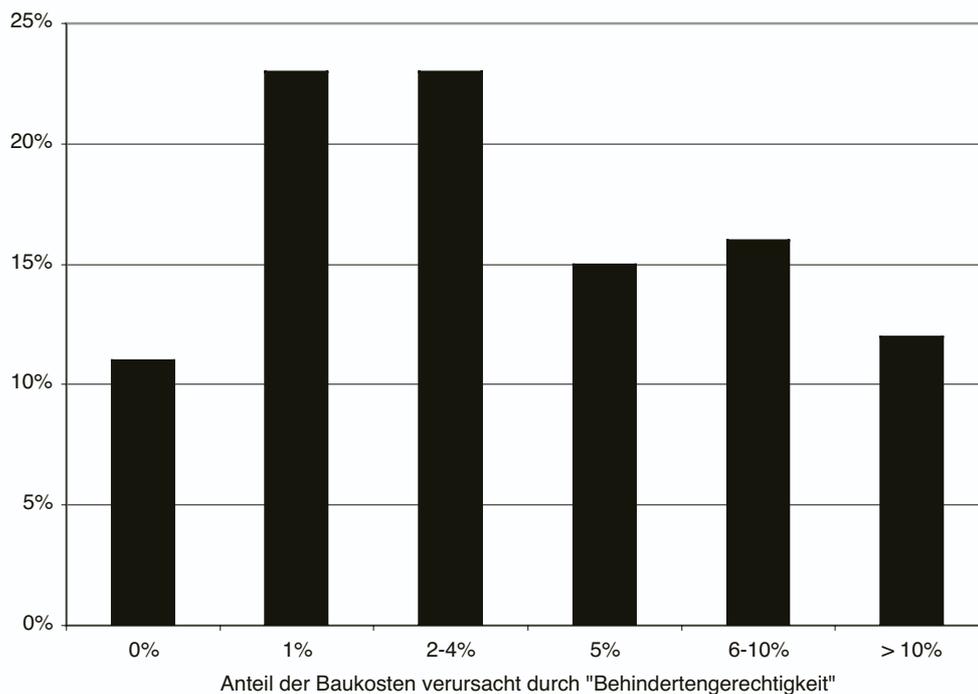


Abb. 3.6 Häufigkeitsverteilung des von den Bauherren geschätzten durchschnittlichen Anteils der Baukosten, der durch „Behindertengerechtigkeit“ verursacht wird, wenn sowieso ein Lift eingeplant wird (N = 132).

Überschätzung der tatsächlichen Kosten

Ungefähr die Hälfte der Befragten gab relativ zutreffende Schätzungen der Kosten ab. Dennoch, für Architekten, Baubehörden und Bauherren gilt dieselbe Feststellung: Ein beachtlicher Teil der Befragten überschätzte die zusätzlichen Kosten, die durch behindertengerechtes Bauen entstehen. Die Implikationen sind klar. Personen, welche die Kosten überschätzen, dürften zurückhaltender sein bei der Berücksichtigung des Aspekts Behindertengerechtigkeit. Aufklärungsarbeit über die tatsächlichen Kosten ist deshalb ein wichtiger Aspekt der künftigen Kommunikation.

Ein noch grösserer Aufklärungsbedarf als bei den Architekten besteht bei den Behörden. Jeder dritte Beamte fühlte sich nicht in der Lage, Schätzungen über die Kosten abzugeben. Kennen die Behörden die tatsächlichen Kosten nicht, so wird dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit möglicherweise zu wenig Beachtung geschenkt, weil die Verhältnismässigkeit ungünstig beurteilt wird.

4.3 Wahrgenommene Rechtfertigung von behindertengerechtem Bauen bei Umbauten

Aufgrund der geschätzten Kosten kann nicht direkt auf die Akzeptanz von Massnahmen zum behindertengerechten Bauen geschlossen werden. Es ist denkbar, dass die Befragten die Kosten zwar überschätzen, diese Investitionen aber als gerechtfertigt ansehen. Die Fragen zu den geschätzten Kosten bezog sich zudem auf Neubauten, doch auch bei grösseren Umbauten muss bei Bauten mit Publikumsverkehr dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit Beachtung geschenkt werden. Architekten, Bauherren und Behörden wurden dieselben Fragen gestellt: „In welchen der folgenden Fälle ist es Ihrer Ansicht nach gerechtfertigt, zusätzliche Kosten in Kauf zu nehmen, damit behinderte Menschen ein Gebäude ohne fremde Hilfe benutzen können?“ Die drei Szenarien lauteten:

- Einbau von einem rollstuhlgängigen WC beim Umbau eines Restaurants.
- Totalumbau von einem Kino im Hochparterre.
- Erneuerung aller Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus, in dem es schon einen rollstuhlgängigen Lift hat.

Die Befragten konnten zu jeder Frage eine Zahl zwischen 1 (nie gerechtfertigt) und 5 (immer gerechtfertigt) angeben.

Die Antworten auf die drei Fragen wurden mit einer Varianzanalyse (split-plot Design) ausgewertet. Die Funktion der Befragten hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Beurteilung der Massnahmen, $F(2, 462) = 0.05$, n.s. Für die drei Szenarien konnte ein signifikanter Effekt beobachtet werden, $F(2, 924) = 250.45$, $p < .001$, auch der Interaktionseffekt zwischen den beiden Faktoren war signifikant, $F(4, 924) = 3.10$, $p < .02$. Eine Inspektion der Mittelwerte zeigte aber, dass der Interaktionseffekt zwar signifikant, aber nicht bedeutsam ist. Der signifikante Haupteffekt für die drei Szenarien kam aufgrund ganz unterschiedlicher Einschätzungen der Szenarien zustande. Beim Einbau eines rollstuhlgängigen WCs ($M = 4.44$, $SD = 0.88$) und

beim Totalumbau eines Kinos ($M = 4.31$, $SD = 1.00$) wurden Zusatzkosten aufgrund einer behindertengerechten Bauweise als gerechtfertigter eingestuft als bei einer Erneuerung aller Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus ($M = 3.15$, $SD = 0.88$). Abbildung 3.7 kann die genaue Antwortverteilung für die drei Szenarien entnommen werden. Die Antworten der drei Stichproben wurden dafür zusammengefasst, weil keine signifikante oder bedeutsame Unterschiede zu beobachten waren. Die Abbildung verdeutlicht, dass bei direkten Massnahmen für Behinderte, wie zum Beispiel dem Einbau eines speziellen WCs oder bei Massnahmen im Bereich der Bauten mit Publikumsverkehr, eine deutliche Mehrheit der Befragten Mehrkosten befürwortet, damit behinderte Menschen die Gebäude selbständig nutzen können. Ganz anders sehen die Antworten aber bei einem Mehrfamilienhaus aus, in welchem ein rollstuhlgängiger Lift bereits eingebaut ist. Jeder dritte Befragte erachtet in diesem Fall Mehrkosten als nicht gerechtfertigt; ein weiteres Drittel ist indifferent, betrachtet es also nur in bestimmten Fällen gerechtfertigt, dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit Rechnung zu tragen. Nur für jeden Dritten ist Behindertengerechtigkeit auch bei Mehrfamilienhäusern wichtig.

Die Antworten auf die drei Fragen zur Rechtfertigung von Mehrkosten, damit behinderte Menschen das Gebäude selbständig nutzen können, korrelieren signifikant. Die Korrelationskoeffizienten sind aber numerisch niedrig (Tabelle 3.4). Die drei Szenarien wurden von den Befragten also unabhängig voneinander eingestuft. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Befragten nicht über eine stabile Einstellung bezüglich behindertengerechtes Bauen verfügen. Auch die Korrelationen zwischen der am Anfang des Interviews gestellten Frage nach der Wichtigkeit des Aspekts Behindertengerechtigkeit korrelierte signifikant, aber auf tiefem Niveau mit den drei konkreten Fragestellungen (Tabelle 3.4). Die Idee „behindertengerechtes Bauen“ ist für die Befragten offensichtlich ein abstraktes Konstrukt. Es scheint keinen Konsens darüber zu geben, was unter behindertengerechtem Bauen zu verstehen ist. Deshalb kann eine Person ein rollstuhlgängiges WC in einem Restaurant als gerechtfertigt einstufen, zugleich aber einen behindertengerechten Umbau eines Mehrfamilienhaus als nicht gerechtfertigt einstufen.

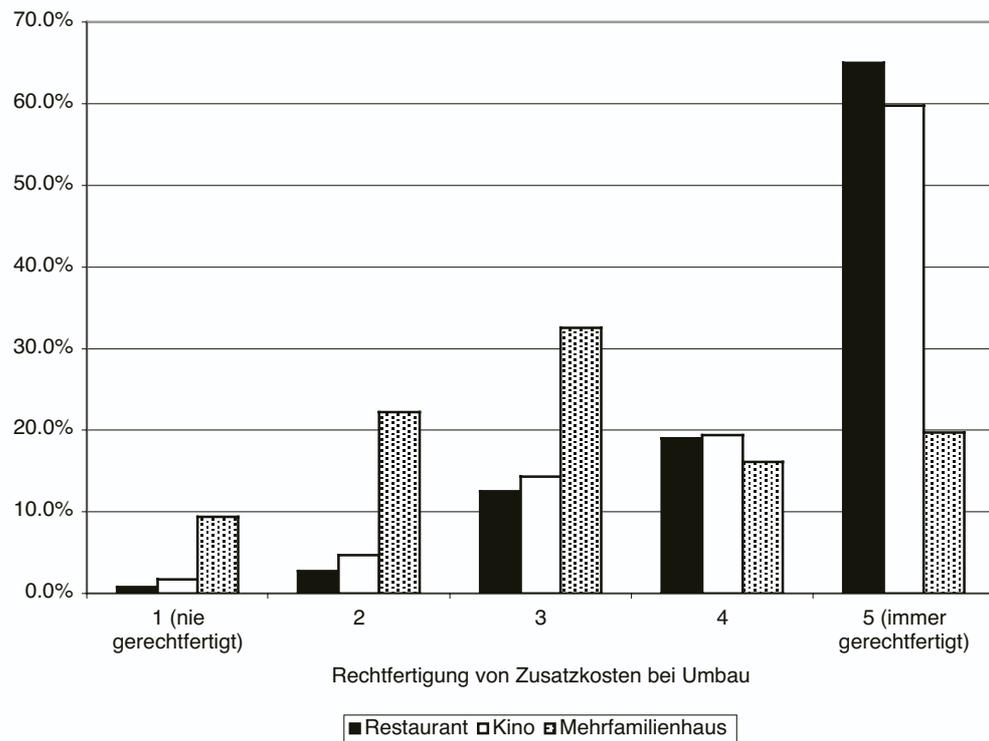


Abb. 3.7 Häufigkeitsverteilung der eingeschätzten Rechtfertigung von Zusatzkosten, um behinderten Menschen die selbständige Nutzung eines Gebäudes zu ermöglichen. Restaurant = „Einbau von einem rollstuhlgängigen WC beim Umbau eines Restaurants“, Kino = „Totalumbau von einem Kino im Hochparterre“, und Mehrfamilienhaus = „Erneuerung aller Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus, in dem es schon einen rollstuhlgängigen Lift hat“. (N = 468 bis 480).

Die Berufserfahrung korrelierte signifikant mit der generellen Beurteilung der Wichtigkeit von behindertengerechtem Bauen. Der Zusammenhang war aber sehr klein. Zwischen Berufserfahrung und den konkreteren Fragen konnten dagegen keine signifikanten Korrelationen beobachtet werden. Zusätzliche Berufserfahrung dürfte also nicht dazu führen, dass der Aspekt Behindertengerechtigkeit stärker gewichtet wird.

In Tabelle 3.4 sind die Rangkorrelationen für die zusammengefasste Stichprobe abgebildet. Es wurden zusätzlich getrennt für Architekten, Behördenmitglieder und Bauherren Zusammenhangsmasse berechnet. Die Ergebnisse waren aber sehr ähnlich zu denen in Tabelle 3.4.

Tab. 3.4 Rangkorrelationen zwischen den drei Fragen bezüglich Rechtfertigung von Zusatzkosten, der generellen Beur-

teilung des Merkmals Behindertengerechtigkeit und der Anzahl Jahre Berufserfahrung

	1	2	3	4	5
1) Einbau von rollstuhlgängigem WC in Rest.	-				
2) Totalumbau von Kino	.23***	-			
3) Erneuerung aller Wohnungen	.12*	.14**	-		
4) Wichtigkeit Behindertengerechtigkeit	.19***	.14**	.08	-	
5) Berufserfahrung in Jahren	.03	.02	-.02	.10*	-

Anmerkung: $N = 454$ bis 481 ; *** $p < .001$, ** $p < .01$, * $p < .05$

Die Resultate sprechen dafür, dass die Befragten über keine funktionale Definition von behindertengerechtem Bauen verfügen. Die Befragten bewerten die Massnahmen also nicht daran, ob ein bestimmtes Ziel, wie zum Beispiel die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen, erreicht wird. Wäre dies der Fall, so hätten die Befragten die Frage nach der Rechtfertigung von zusätzlichen Kosten auf Grund der Behindertengerechtigkeit stärker bejahen müssen. Nur wenn Menschen mit Behinderungen gesellschaftliche Aktivitäten ausüben können, also Bekannte und Freunde zu Hause besuchen können, ist eine Integration möglich. Die Befragten scheinen vielmehr eine Architektur zu unterstützen, die speziell auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist. Für WCs, die mit Rollstuhl zugänglich sind oder Rampen, damit der Kinosaal mit dem Rollstuhl erreicht werden kann, für solche Massnahmen sprechen sich die Befragten aus. Diese punktuellen Massnahmen sind zwar notwendig, sie alleine führen aber nicht zu einer Integration von Menschen mit Behinderungen. Ganz offensichtlich ist es bisher nicht gelungen, behindertengerechtes Bauen so zu definieren, dass darunter Integration in die Gesellschaft verstanden wird. Die Verankerung eines neuen Verständnisses von behindertengerechtem Bauen wird also eine zentrale Aufgabe künftiger Kommunikation sein.

4.4 Zeitaufwand verursacht durch Einbezug des Kriteriums Behindertengerechtigkeit

Die Berücksichtigung des Aspekts Behindertengerechtigkeit ist mit einem zusätzlichen Zeitaufwand verbunden. Architekten müssen Lösungen erarbeiten, die behindertengerecht sind, ohne aber die anderen Merkmale zu vernachlässigen. Auch bei Bauherren und Baubehörden dürfte der Einbezug des Kriteriums Behindertengerechtigkeit einen Mehraufwand verursachen. Ei-

ne offene Frage ist, wie hoch die Betroffenen ihren Zusatzaufwand einschätzen. Architekten, Bauherren und Behördenmitglieder mussten deshalb diesen Zusatzaufwand einschätzen. Die Architekten beantworteten die Fragen zum wahrgenommenen Zeitaufwand verbunden mit der Ausführungsplanung und Bauleitung sowie mit der Projektierung. Die Bauherren wurden zur Planungsphase und die Baubehörden zum Baubewilligungsverfahren befragt. Der Zeitaufwand könnte durch den Bautyp beeinflusst werden. Die Befragten mussten deshalb die zeitliche Belastung für Bauten mit Publikumsverkehr (Kinos, Restaurants, Läden), Bürobauten und Wohnungsbauten separat beurteilen. Alle befragten Personen mussten auf einer Skala von 1 (sehr klein) bis 5 (sehr gross) angeben, für wie gross sie den zusätzlichen Zeitaufwand durch den Einbezug des Kriteriums der Behindertengerechtigkeit einstufen.

Projektierung sowie Ausführungsplanung und Bauleitung durch Architekten

Die Antworten der Architekten wurden mittels zweifaktorieller Varianzanalyse mit Messwiederholung ausgewertet. Die Analyse ergab einen signifikanten Haupteffekt für den Faktor Gebäude ($F(2, 334) = 8.84, p < .001$). Der Aufwand für Büros ($M = 2.54, SD = 0.91$) wurde geringer eingeschätzt als für Bauten mit Publikumsverkehr ($M = 2.74, SD = 0.91$) oder Wohnungsbauten ($M = 2.78, SD = 0.98$). Für den Faktor Phase konnte ebenfalls ein signifikanter Haupteffekt beobachtet werden ($F(1, 167) = 15.03, p < .001$). Der Zeitaufwand während der Projektierung ($M = 2.81, SD = 0.91$) wurde generell höher eingeschätzt als der Aufwand während der Ausführungsplanung und Bauleitung ($M = 2.57, SD = 0.92$). Der Interaktionseffekt Gebäude x Phase war nicht signifikant ($F(2, 334) = 2.52, n.s.$).

Trotz signifikanter Unterschiede bei der Einschätzung des Zeitaufwandes muss betont werden, dass die Unterschiede relativ gering ausfielen. Abbildungen 3.8 und 3.9 können zudem entnommen werden, dass nur eine kleine Zahl von Architekten den Aufwand als gross oder sehr gross einstufte.

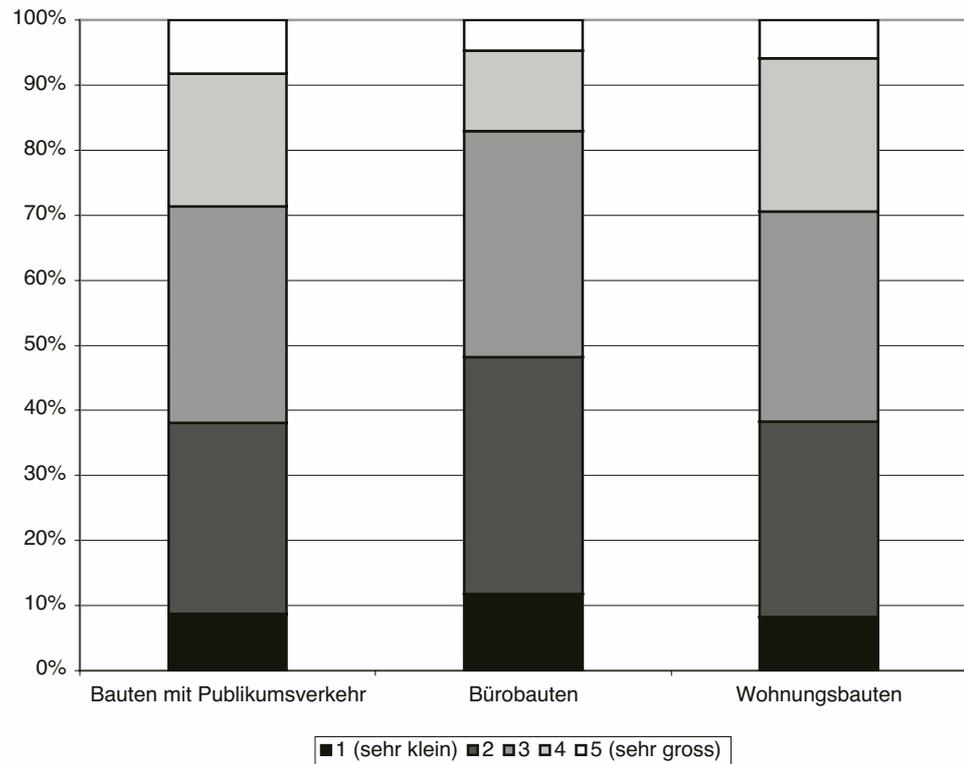


Abb. 3.8 Von den Architekten geschätzter Zeitaufwand für die Projektierung durch Berücksichtigung des Kriteriums Behindertengerechtigkeit bei unterschiedlichen Bautypen. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (sehr klein) und 5 (sehr gross) angeben.

Die befragten Architekten stufen den Zeitaufwand, der durch behindertengerechtes Bauen verursacht wird, relativ tief ein. Zwei Interpretationen für diesen Sachverhalt sind möglich: Es ist einfach, behindertengerecht zu bauen. Folglich kann der zusätzliche Zeitaufwand vernachlässigt werden. Wahrscheinlicher ist aber die Erklärung, dass ein Teil der Architekten dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit nicht die notwendige Beachtung schenkt und deshalb den Zeitaufwand als tief einstuft.

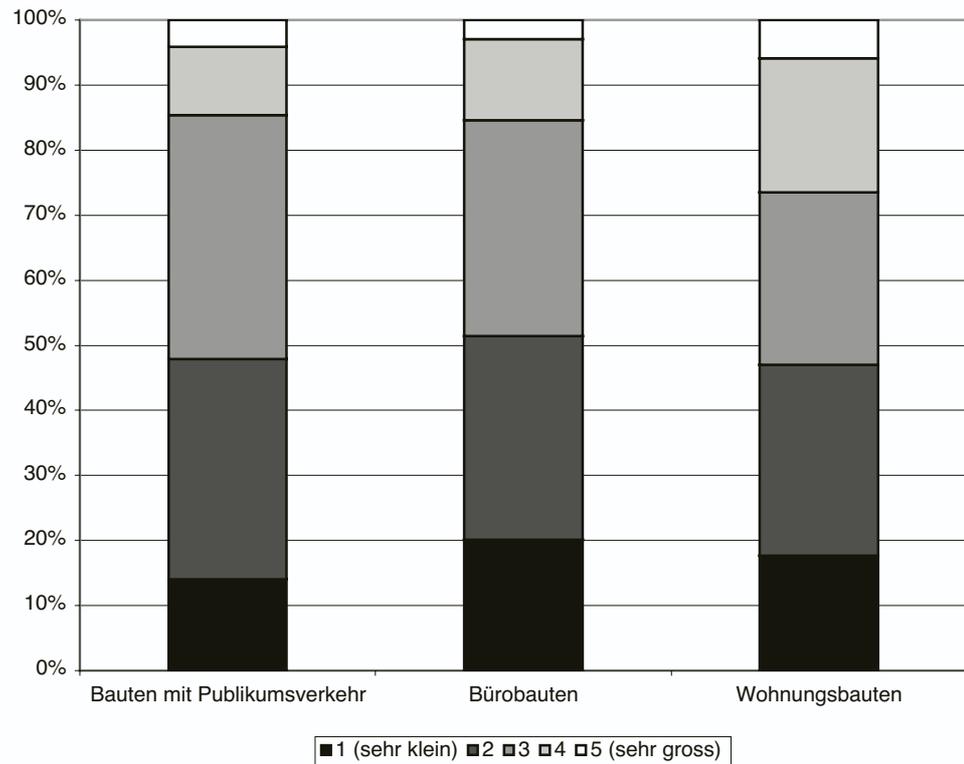


Abb. 3.9 Von den Architekten geschätzter Zeitaufwand für die Ausführungsplanung und Bauleitung durch Berücksichtigung des Kriteriums Behindertengerechtigkeit bei unterschiedlichen Bautypen. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (sehr klein) und 5 (sehr gross) angeben.

Planungsphase bei Bauherren

Die Bauherren beurteilten, wie zeitaufwendig die Berücksichtigung des Kriteriums Behindertengerechtigkeit während der Planungsphase ist. Die Einschätzungen für die drei Gebäudetypen unterscheiden sich signifikant, ($F(2, 244) = 9.26, p < .001$). Für Wohnungsbauten ($M = 2.88, SD = 1.16$) wurde der zusätzliche Zeitaufwand höher eingestuft als für Bauten mit Publikumsverkehr ($M = 2.54, SD = 1.14$) oder Bürobauten ($M = 2.58, SD = 1.06$). Auch für die Bauherren gilt, dass die Unterschiede zwar signifikant, aber kaum bedeutsam sind. Die Verteilung der Antworten auf die fünf Kategorien können Abbildung 3.10 entnommen werden.

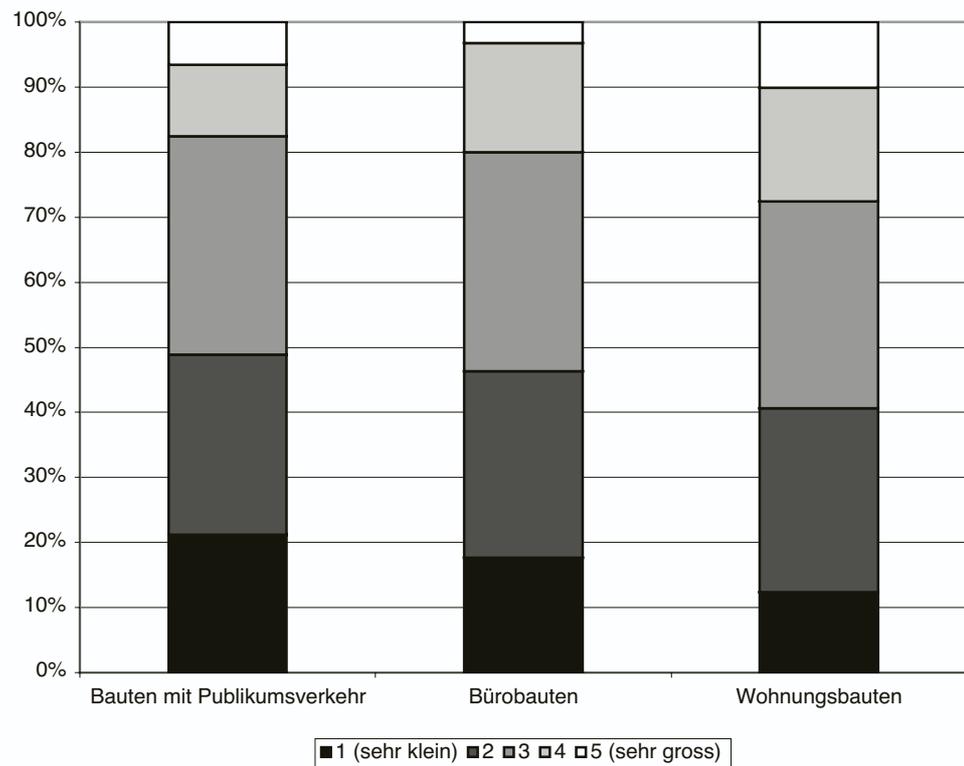


Abb. 3.10 Von den Bauherren geschätzter Zeitaufwand für die Planungsphase durch Berücksichtigung des Kriteriums Behindertengerechtigkeit bei unterschiedlichen Bautypen. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (sehr klein) und 5 (sehr gross) angeben.

Baubewilligungsverfahren durch Behörden

Die Behörden schätzten den zusätzlichen Zeitaufwand ein, welcher durch die Berücksichtigung des Kriteriums Behindertengerechtigkeit beim Baubewilligungsverfahren verursacht wird. Für diese Stichprobe konnte kein signifikanter Effekt für den Gebäudetyp beobachtet werden ($F(2, 292) = 0.03$, n.s.). Die Schätzungen für Bürobauten ($M = 2.31$, $SD = 1.01$), Bauten mit Publikumsverkehr ($M = 2.32$, $SD = 1.03$) und Wohnungsbauten ($M = 2.32$, $SD = 0.98$) fielen praktisch identisch aus.

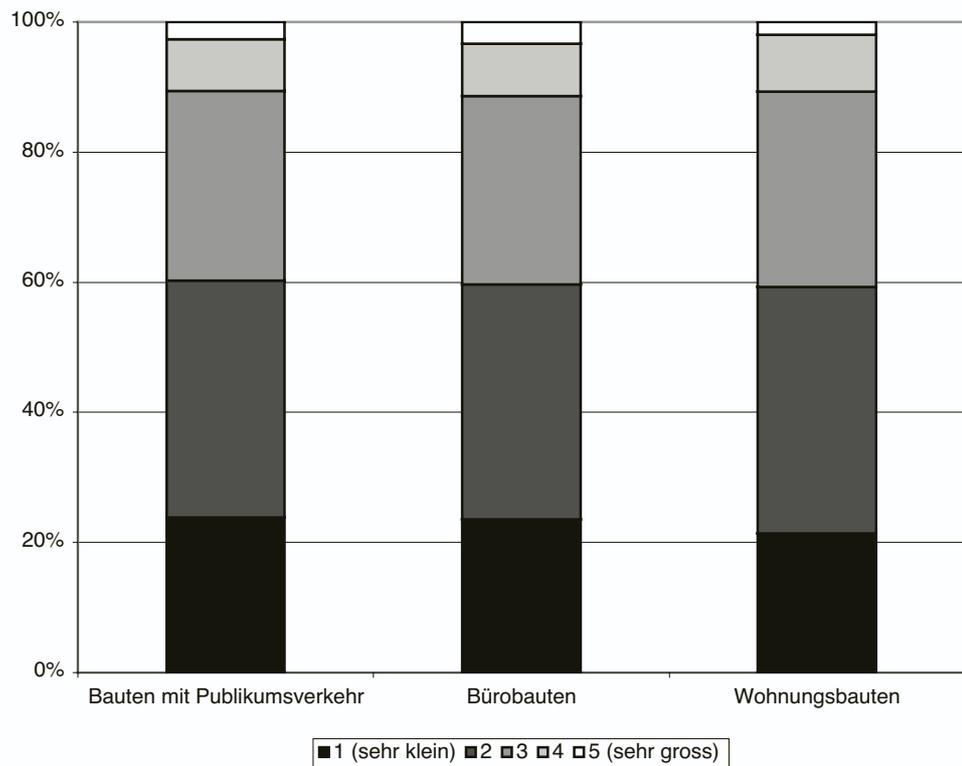


Abb. 3.11 Von den Behörden geschätzter Zeitaufwand für das Baubewilligungsverfahren durch Berücksichtigung des Kriteriums Behindertengerechtigkeit bei unterschiedlichen Bautypen. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (sehr klein) und 5 (sehr gross) angeben.

Aus Abbildung 3.11 wird ersichtlich, dass die befragten Vertreter der Baubehörden den Zeitaufwand durch die Beachtung des Kriteriums Behindertengerechtigkeit als relativ tief einstufen. Ungefähr 60% betrachten den zusätzlichen Zeitaufwand als sehr klein oder klein. Wie bei den Architekten stellt sich hier die Frage, ob die Baubehörden dem Kriterium Behindertengerechtigkeit möglicherweise zu wenig Beachtung schenken und nicht genügend Zeit investieren, um diesen Aspekt zu überprüfen.

4.5 Persönliche Betroffenheit

Persönliche Betroffenheit hat einen starken Einfluss auf den Umgang mit einem Thema. Es ist deshalb eine triviale Erkenntnis, dass Personen mit Behinderungen sich stärker mit dem Thema des behindertengerechten Bauens auseinandersetzen als Personen, welche nicht an einer Behinderung leiden. Im Kon-

text der vorliegenden Studie interessiert das Ausmass der persönlichen Betroffenheit der Befragten.

Beinahe vier von fünf Befragten kennen persönlich einen Menschen, der einen Rollstuhl benötigt oder stark gehbehindert ist. Abbildung 3.12 zeigt, dass zwischen den drei Stichproben kaum Unterschiede zu beobachten waren. Die persönliche Bekanntschaft mit einem Menschen, welcher starke Gehbehinderungen aufweist oder gar auf den Rollstuhl angewiesen ist, korrelierte mit der Gewichtung des Merkmals Behindertengerechtigkeit bei einem Gebäude ($\gamma = .24, p < .02, N = 480$). Der persönliche Kontakt mit Menschen mit Behinderungen führt also dazu, dass der Aspekt Behindertengerechtigkeit stärker gewichtet wird.

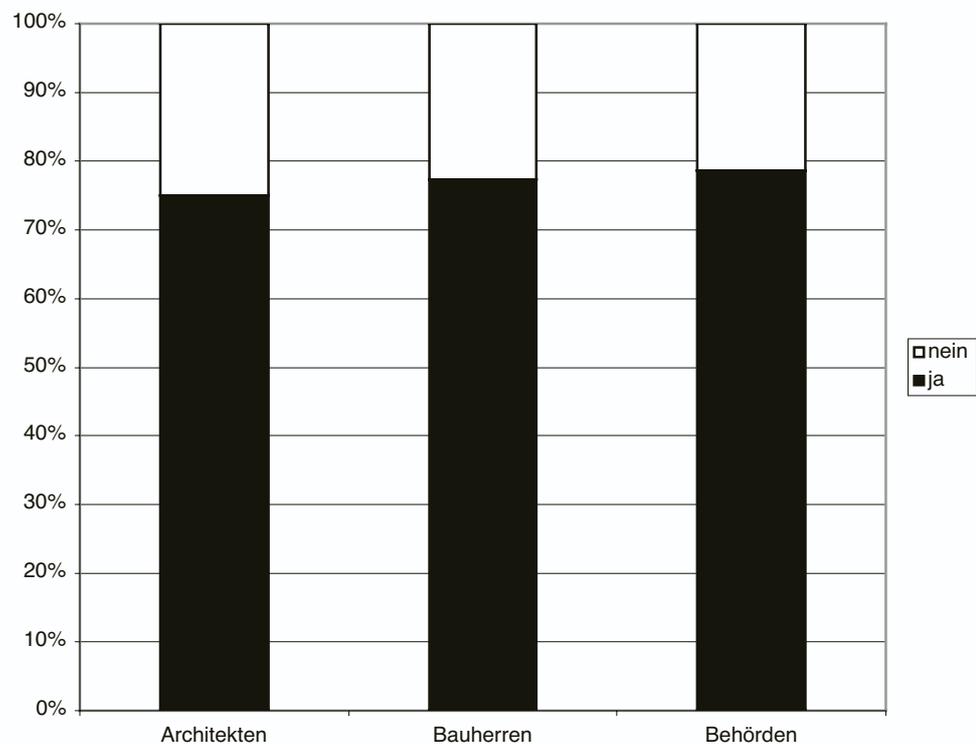


Abb. 3.12 Antworten auf die Frage „Kennen Sie persönlich Menschen, die einen Rollstuhl benötigen oder stark gehbehindert sind?“

Wie intensiv sich die Befragten mit den Problemen einer Person im Rollstuhl auseinandersetzte, darüber geben die Daten keine Auskunft. Es wäre aber plausibel, wenn eine intensivere Auseinandersetzung mit der Problematik dazu führen würde, dass

dem Aspekt Behindertengerechtigkeit eine grössere Bedeutung zugemessen wird.

Mit der Frage „Mussten Sie Ihre Arbeit oder Ausbildung wegen Krankheit oder Unfällen schon für mehr als einen Monat unterbrechen?“ wurde die persönliche Betroffenheit gemessen. Menschen, die solche Schicksalsschläge zu ertragen hatten, sind möglicherweise stärker für die Frage sensibilisiert, wie Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft integriert werden können. Abbildung 3.13 zeigt, dass nur eine Minderheit der Befragten persönliche Erfahrungen mit Arbeitsunfähigkeit, und einer dadurch verbundenen gesellschaftlichen Isolation, machen mussten. Diese persönliche Betroffenheit führte nicht dazu, dass der Aspekt der Behindertengerechtigkeit stärker gewichtet wurde.

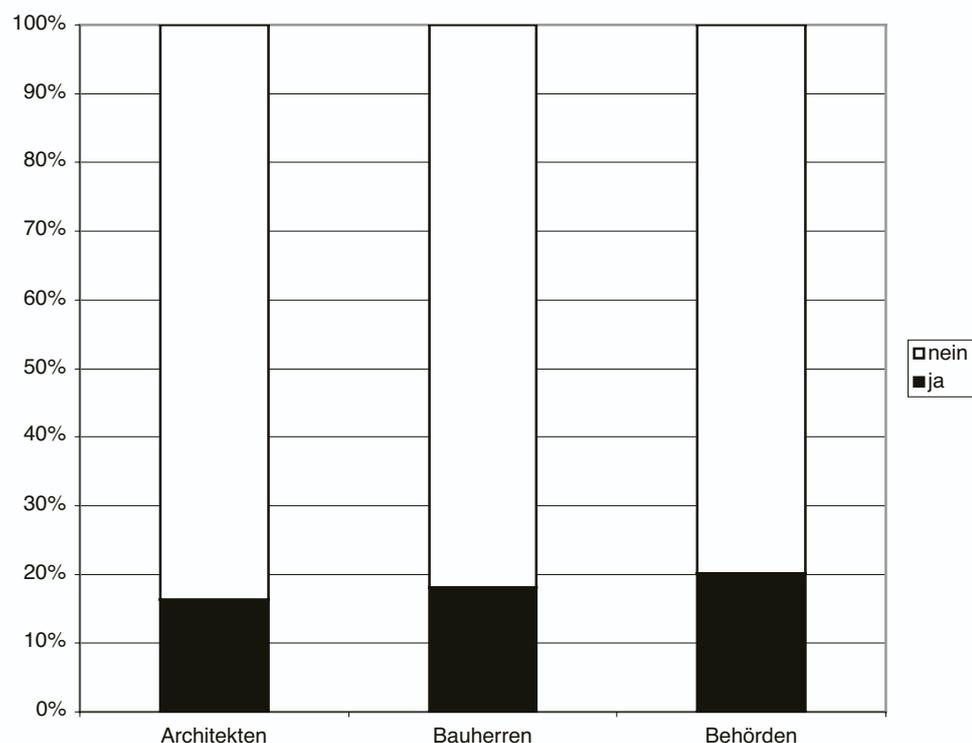


Abb. 3.13 Antworten auf die Frage „Mussten Sie Ihre Arbeit oder Ausbildung wegen Krankheit oder Unfällen schon für mehr als einen Monat unterbrechen?“

Die Architekten beantworteten die Frage „Haben Sie schon speziell für behinderte Menschen geplant?“ Die Antworten können Abbildung 3.14 entnommen werden. Bei dieser Frage konnte ein deutlicher Unterschied zwischen den Architekten der

Deutschschweiz und den Architekten der Westschweiz beobachtet werden ($\gamma = .45, p < .01, N = 172$). Die Befragten in der Deutschschweiz gaben deutlich häufiger an, speziell für Menschen mit Behinderungen geplant zu haben als Befragte in der Westschweiz.

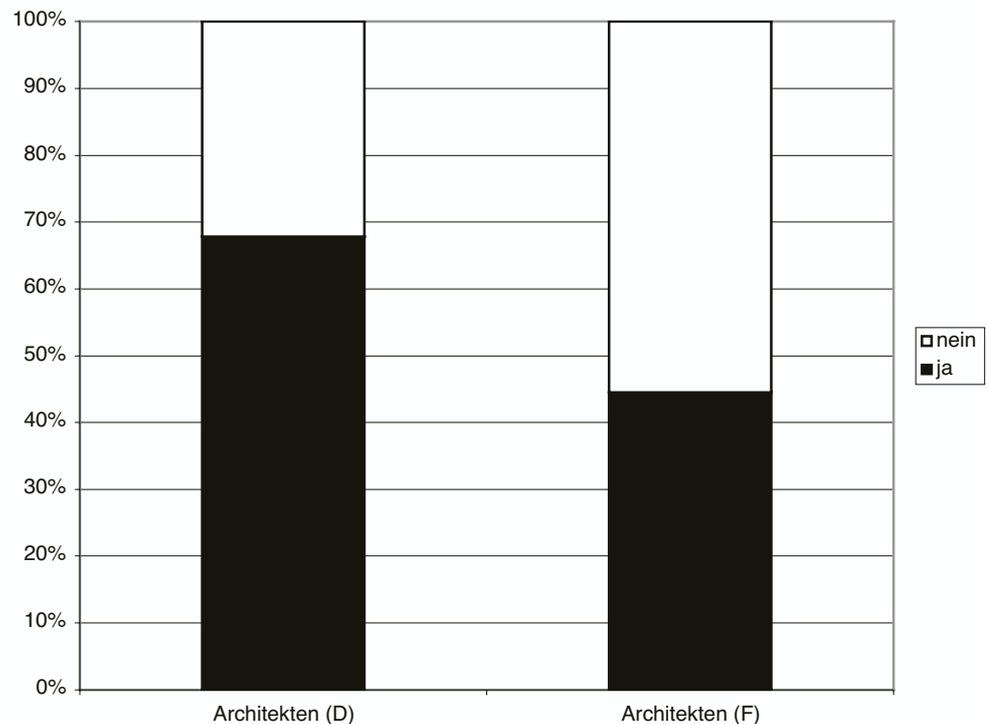


Abb. 3.14 Antworten auf die Frage „Haben Sie schon spezielle für behinderte Menschen geplant?“ getrennt für Architekten aus der Deutschschweiz ($n = 109$) und der Westschweiz ($n = 63$).

Informationsmaterial zu behindertengerechtem Bauen

Die „Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen“ verfolgt das Ziel, behinderten- und betagtengerechtes Bauen zu fördern. Dazu bietet sie Architekten den Ordner „Behindertengerechtes Bauen“ an. Dieser Ordner enthält Planungsunterlagen, Broschüren, Merkblätter und Zeichnungsschablonen. Dieses Instrument soll es den Architekten einfacher machen, bei ihrer Planung den Aspekt der Behindertengerechtigkeit zu berücksichtigen. Abbildung 3.15 verdeutlicht, dass in den meisten Architekturbüros der Ordner „Behindertengerechtes Bauen“ vorhanden ist. Die Marktdurchdringung liegt sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz bei über 90%. Zusätzliche Massnahmen, um für eine stärkere Verbreitung dieser In-

formationen zu sorgen, sind deshalb nicht notwendig. Mehr als 90% der befragten Architekten gaben auch an, den Ordner bei ihrer Arbeit verwendet zu haben (Abbildung 3.16). Die Akzeptanz des Informationsmaterials ist folglich relativ hoch. Informationsmaterial, welches konkrete Hilfe leistet für behindertengerechtes Bauen, ist vorhanden. Es kann also nicht an mangelnden Informationen liegen oder an fehlender Unterstützung bei der Umsetzung, wenn in der Praxis dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit nicht genügend Rechnung getragen wird.

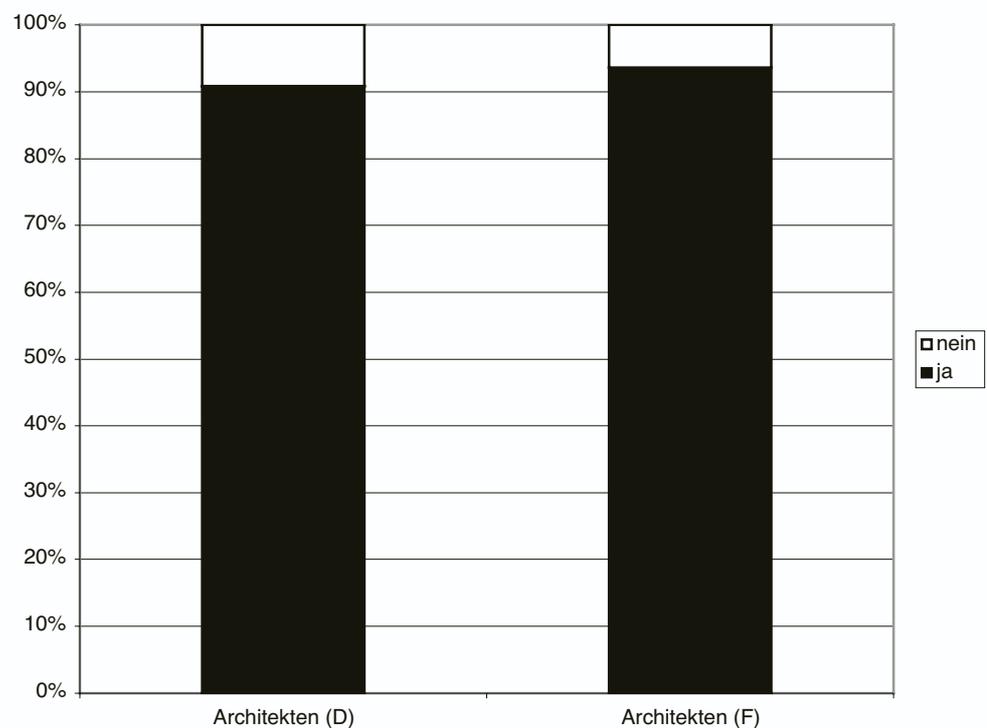


Abb. 3.15 Antworten auf die Frage „Ist in Ihrem Büro der Ordner ‚Behindertengerechtes Bauen‘ vorhanden?“ getrennt für Architekten aus der Deutschschweiz (n = 109) und der Westschweiz (n = 63).

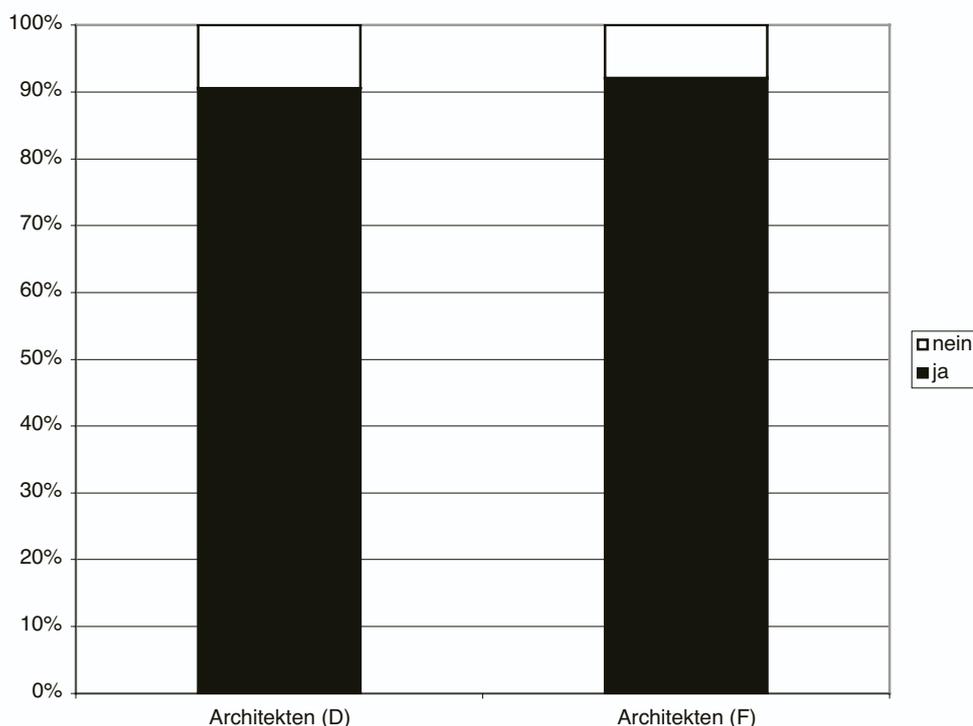


Abb. 3.16 Antworten auf die Frage „Haben Sie diesen Ordner schon für die Arbeit verwendet?“ getrennt für Architekten aus der Deutschschweiz (n = 106) und der Westschweiz (n = 63).

Kenntnis der Vorschriften

In der Schweiz ist behindertengerechtes Bauen durch kantonale Gesetze geregelt. Die Bestimmungen können sich dabei auf Bauten mit Publikumsverkehr, Wohnbauten und Bauten mit Arbeitsplätzen oder Umbauvorhaben beziehen. Gemäss Bertels (2001) sind in 25 von 26 Kantonen die Anliegen behinderter Menschen in die kantonalen Baugesetze eingeflossen. Nur im Kanton Appenzell-Ausserrhodon existieren keine kantonalen Regelungen. Es wird den Gemeinden überlassen, entsprechende Bestimmungen zu erlassen. Ähnliches trifft für den Kanton Zug zu. Denn gemäss dem kantonalen Baugesetz bestimmen die Gemeinden die baulichen Massnahmen, welche für Behinderte und Betagte notwendig sind.

Aufgrund seiner Analyse kommt Bertels (2001) zum Schluss, dass nur wenige Kantone über gute und wirksame Baugesetze für Menschen mit Behinderungen verfügen. Aber die besten Gesetze nützen natürlich wenig, wenn sie nicht durchgesetzt werden. Weil die Baugesetze kantonal sind, war es nicht mög-

lich, konkretes inhaltliches Wissen über die vorhandenen Gesetze abzufragen. Weil aber in allen Kantonen, ausser Appenzell-Ausserrhoden, gesetzliche Vorschriften bestehen, wurde überprüft, ob die Befragten überhaupt wissen, dass gesetzliche Vorschriften zu behindertengerechtem Bauen existieren.

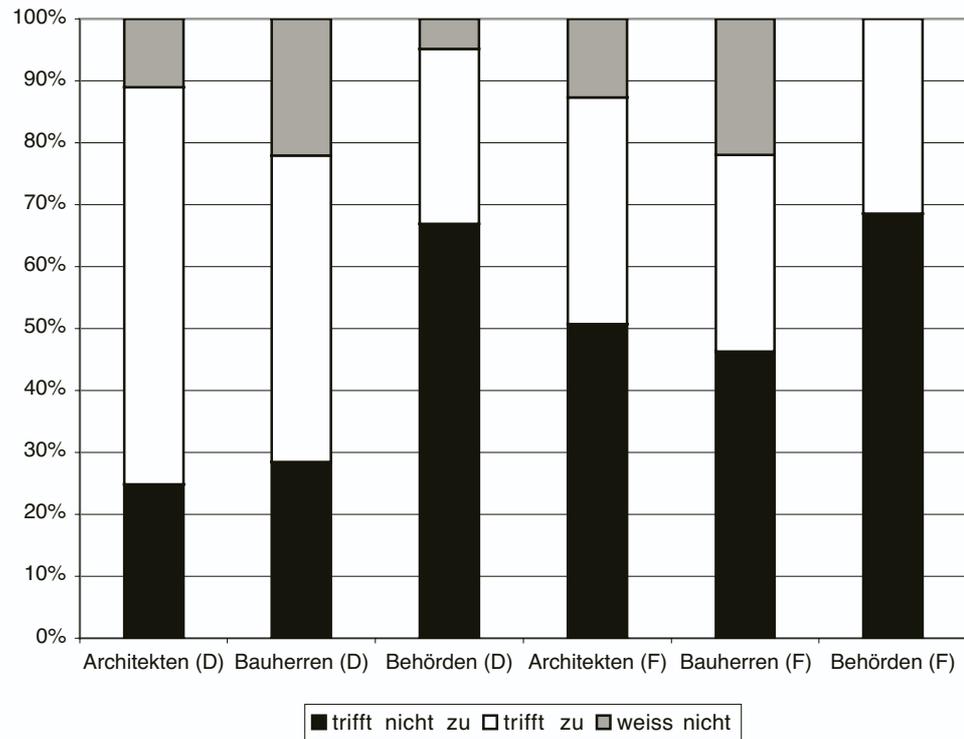


Abb. 3.17 Antworten auf die Frage „Im Standortkanton Ihres Büros gibt es keine generellen baugesetzlichen Vorschriften über behindertengerechtes Bauen, sondern lediglich Empfehlungen“.

In der Pilotphase hatte sich gezeigt, dass ein Teil der Befragten spontan nicht zwischen Empfehlungen der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen und gesetzlichen Vorschriften unterscheidet. Um Missverständnisse möglichst ausschliessen zu können, wurden deshalb zwei Fragen gestellt. Die Befragten mussten zuerst für die Aussage „Im Standortkanton (meines) Büros gibt es keine generellen baugesetzlichen Vorschriften über behindertengerechtes Bauen, sondern lediglich Empfehlungen“ angeben, ob diese zutreffend sei oder nicht. „Trifft nicht zu“ ist die richtige Antwort bei dieser Wissensfrage. Die Antworten sind in Abbildung 3.17 dargestellt. Signifikant weniger Architekten und Bauherren konnten diese Frage richtig beantworten als Behördenmitglieder ($\chi^2 = 59.89, p < .001, N =$

481). Auch der Unterschied zwischen der Deutsch- und der Westschweiz war signifikant ($\chi^2 = 7.28, p < .05, N = 481$). In der Westschweiz gaben mehr Personen die richtige Antwort als in der Deutschschweiz.

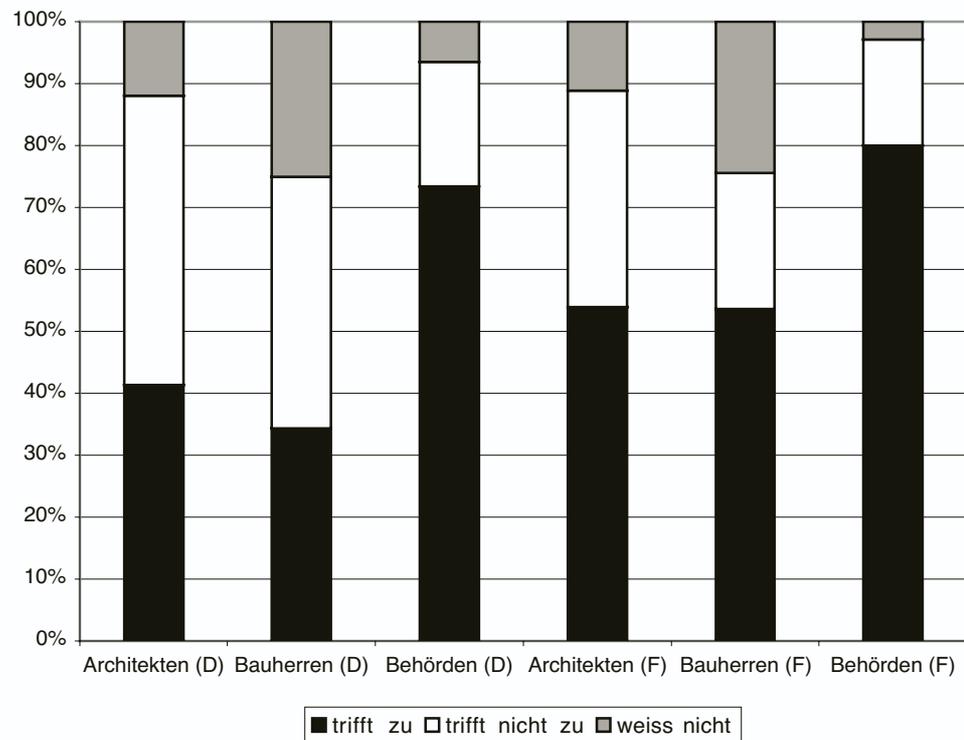


Abb. 3.18 Antworten auf die Frage „Im Standortkanton Ihres Büros gibt es generelle baugesetzliche Vorschriften über behindertengerechtes Bauen“.

Mit einer zweiten Wissensfrage wurde überprüft, ob die Befragten wissen, dass es kantonale baugesetzliche Vorschriften zum behindertengerechten Bauen gibt. Auch bei dieser Frage gaben die Behördenmitglieder signifikant häufiger die richtige Antwort als Architekten oder Bauherren ($\chi^2 = 56.03, p < .001, N = 480$). Der Unterschied zwischen der Deutsch- und der Westschweiz war dagegen nicht signifikant ($\chi^2 = 4.04, n.s., N = 480$). Die Antworten können Abbildung 3.19 entnommen werden.

In der Deutschschweiz wussten nur gerade 41% der befragten Architekten, dass es baugesetzliche Vorschriften zu behindertengerechtem Bauen gibt. Die Antworten deuten darauf hin, dass es in diesem Bereich ein Vollzugsproblem gibt. Wissen die Architekten nicht, dass sie aufgrund der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet sind, Bauten mit Publikumsverkehr be-

hindertengerecht zu gestalten oder bei Wohnungsbauten unter gewissen Bedingungen diesen Aspekt zu berücksichtigen, so werden die Gesetze nur bedingt dazu führen, dass in Zukunft dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit mehr Beachtung geschenkt wird.

Explizite Forderung nach Behindertengerechtigkeit durch Bauherren

Der Bauherr beeinflusst durch seine Vorgaben und Wunschvorstellungen die Planung des Architekten. Bei der Behindertengerechtigkeit stellt sich die Frage, ob dieser Aspekt in erster Linie durch den Architekten oder auch durch den Bauherrn thematisiert wird. Um diese Frage zu klären, wurde den Bauherren folgende Frage gestellt: „Ich verlange jeweils vom Architekten ausdrücklich, dass meine Bauten behindertengerecht sind.“ Dieser Aussage stimmten 61% der befragten Bauherren zu. Dieses Ergebnis lässt prinzipiell zwei Interpretationen zu. Den Bauherren ist behindertengerechtes Bauen ein grosses Anliegen, deshalb machen sie dem Architekten Auflagen. Oder aber die Bauherren haben den Eindruck, Architekten würden die Behindertengerechtigkeit vernachlässigen, und verlangen deshalb vom Architekten explizit die Berücksichtigung dieses Aspekts.

4.6 Einstellungen zu behindertengerechtem Bauen und zu Menschen mit Behinderungen

Ist behindertengerechtes Bauen nur ein Modethema?

In den letzten Jahrzehnten wurden im Bereich des behindertengerechten Bauens Fortschritte erzielt. Diese fielen aber nicht in dem Masse aus, wie von den Behindertenorganisationen erhofft und erwünscht. Mit Lobby-Arbeit und Informationen für die Entscheidungsträger wird eine Verbesserung der Situation angestrebt. Bei den Zielgruppen dieser Aktivitäten könnte deshalb der Eindruck entstehen, dass nach Erfüllung gewisser Standards einfach neue Forderungen erhoben werden. Inwieweit die Befragten der Aussage „Man kann sich noch so bemühen, die Behindertenorganisationen stellen immer neue Forderungen“ zustimmten, kann Abbildung 3.19 entnommen werden. Eine Varianzanalyse ergab einen signifikanten Haupteffekt für das Sprachgebiet ($F(1,467) = 4.98, p < .05$). Befragte aus der Westschweiz ($M = 2.80, SD = 1.30$) stimmten der Aussage stärker zu als Personen aus der Deutschschweiz ($M = 2.49, SD = 1.21$). Weder der Haupteffekt für die Stichprobe (Architekten, Behör-

den und Bauherren), noch der Interaktionseffekt waren signifikant.

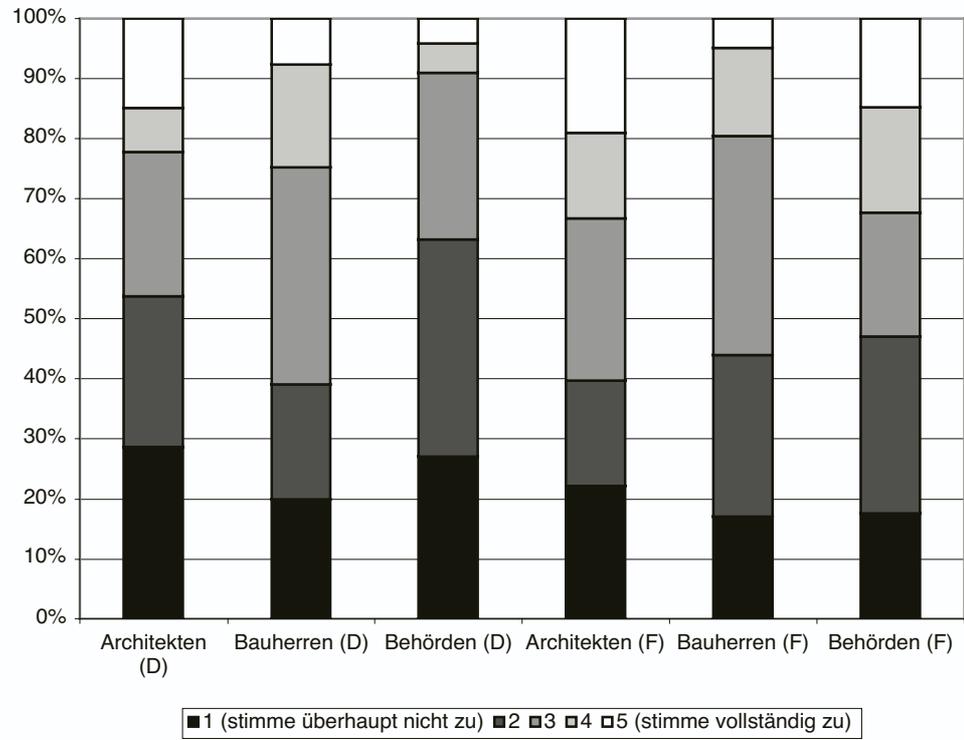


Abb. 3.19 Beurteilung der Aussage „Man kann sich noch so bemühen, die Behindertenorganisationen stellen immer neue Forderungen“. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimme vollständig zu) angeben.

Die Befragten in der Deutschschweiz betrachten behindertengerechtes Bauen ganz klar nicht als Modethema (Abbildung 3.20). In der Westschweiz gibt es dagegen nicht wenige Architekten und Mitglieder der Baubehörde, welche behindertengerechtes Bauen als Modethema wahrnehmen. Die Varianzanalyse ergab einen Haupteffekt für das Sprachgebiet ($F(1,473) = 88.97, p < .001$). Befragte aus der Westschweiz ($M = 3.01, SD = 1.41$) stimmten der Aussage stärker zu als Personen aus der Deutschschweiz ($M = 2.85, SD = 1.15$). Der Haupteffekt für die befragte Gruppe war nicht signifikant ($F(2,473) = 1.58, n.s.$). Der Interaktionseffekt der beiden Faktoren war dagegen signifikant ($F(2,473) = 9.62, p < .001$).

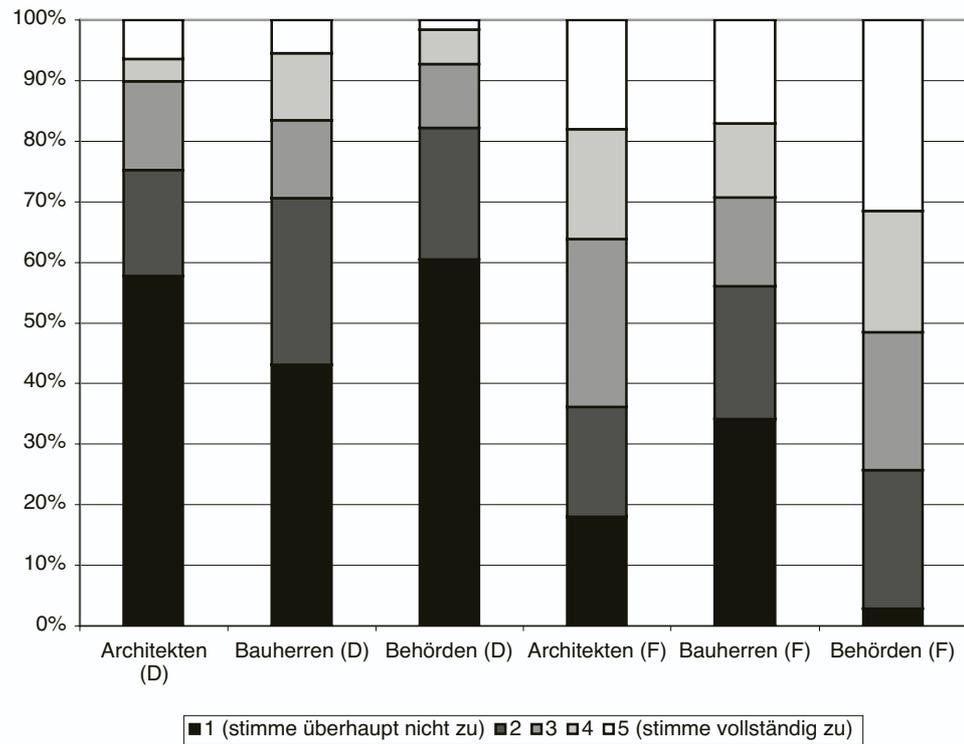


Abb. 3.20 Beurteilung der Aussage „Behindertengerechtes Bauen ist ein Modethema“. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimme vollständig zu) angeben.

Sind die vorhandenen Normen auch praktikabel?

Nur gerade 9% der Architekten sind der Meinung, die vorhandenen Normen zu behindertengerechtem Bauen seien eigentlich gar nicht umsetzbar. 50% der Architekten konnten der Aussage „die vorhandenen Normen zu behindertengerechtem Bauen sind eigentlich gar nicht umsetzbar“ überhaupt nicht zustimmen. Vergleichbare Resultate wurden für die Bauherren und die Behörden beobachtet. Aufgrund der Antworten kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die bisherigen Gesetze praktikabel sind. Einschränkend muss aber festgehalten werden, dass ein grosser Teil der befragten Architekten und Bauherren gar nicht wusste, dass es baugesetzliche Vorschriften zu behindertengerechtem Bauen gibt. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden, inwieweit die Befragten über den Inhalt der Normen tatsächlich Bescheid wussten. Die Antworten dürfen aber sicher als Hinweis dafür genommen werden, dass sich die Architekten durch die vorhandenen Normen und deren aktuelle Durchsetzung nicht eingeschränkt fühlen.

Ist behindertengerechtes Bauen der Ästhetik abträglich?

Die Befürchtung, dass sich Ästhetik und behindertengerechtes Bauen nicht vertragen, wird nur von wenigen Befragten geteilt (Abbildung 3.21). Nur wenige Befragte sehen Zielkonflikte zwischen „guter“ Architektur und behindertengerechter Architektur (Abbildung 3.22). Bei der Beurteilung dieser Fragen konnten keine Unterschiede zwischen Architekten, Bauherren oder Behörden festgestellt werden. Deshalb werden nur die Resultate der zusammengefassten Stichprobe dargestellt.

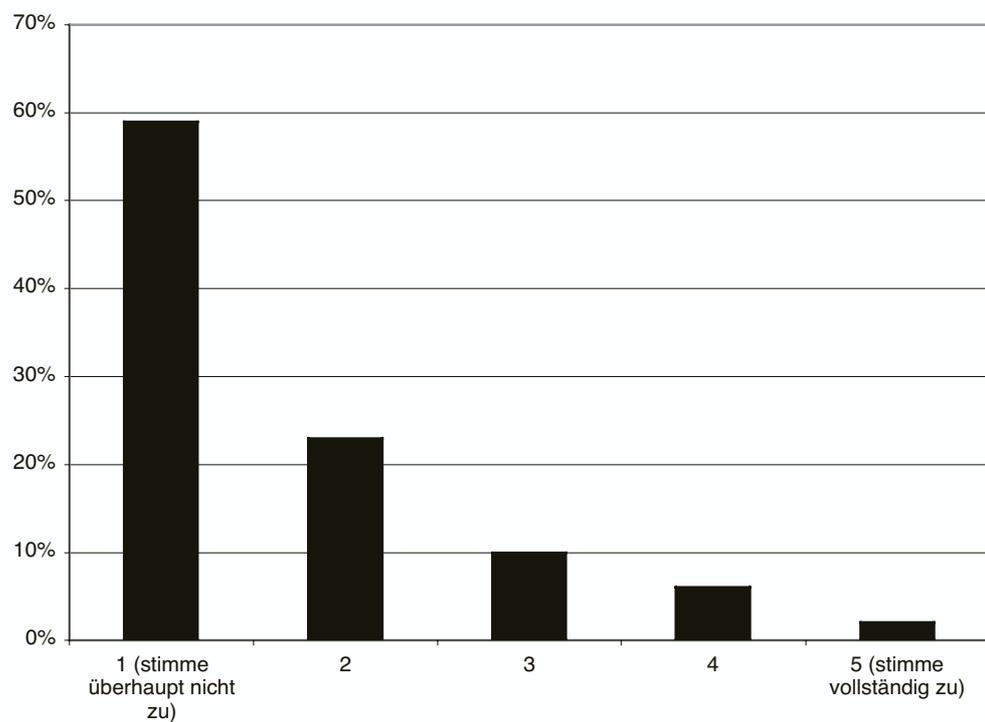


Abb. 3.21 Beurteilung der Aussage „Behindertengerechtes Bauen ist häufig der Bauästhetik abträglich“. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimme vollständig zu) angeben.

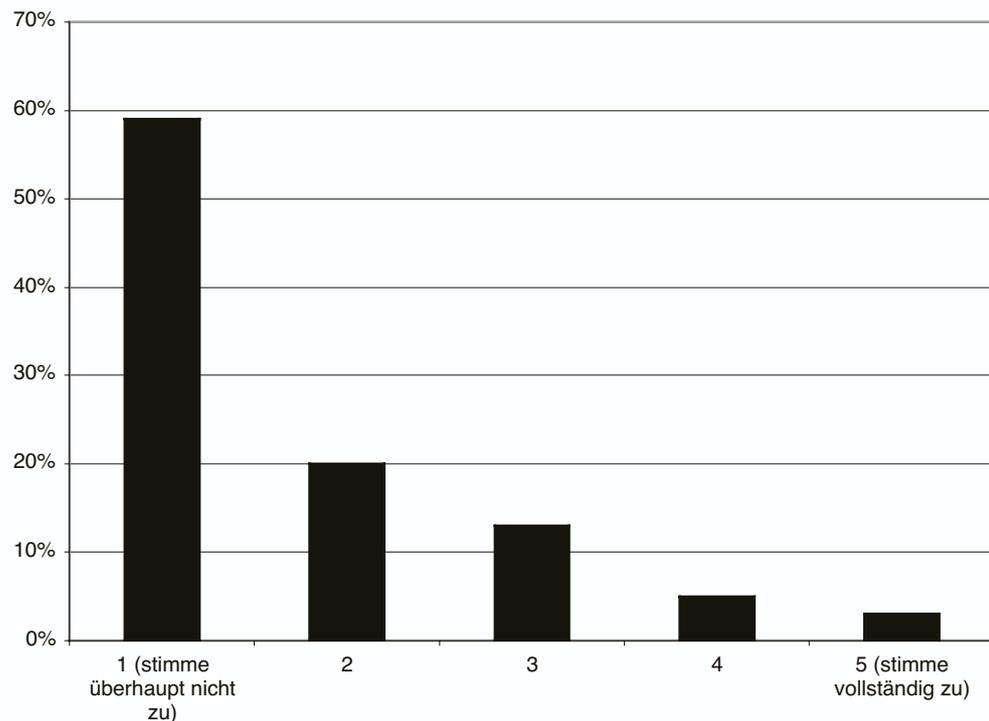


Abb. 3.22 Beurteilung der Aussage „Zwischen ‚guter‘ Architektur und behindertengerechter Architektur bestehen Zielkonflikte“. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimme vollständig zu) angeben.

Faktoranalyse der Fragen zu Vorurteilen über behindertengerechtes Bauen

Die fünf Fragen zu Einstellungen und Vorurteilen in Bezug auf behindertengerechtes Bauen, die bei allen drei Stichproben erhoben worden waren, wurden mittels Hauptkomponentenanalyse ausgewertet. Die Analyse ergab zwei Faktoren mit einem Eigenwert grösser als 1. Die beiden Faktoren erklären 60% der Varianz. Die Faktorladungen für die rotierte Lösung sind in Tabelle 3.5 dargestellt. Der erste Faktor bezieht sich auf die Ästhetik. Eine Teil der Befragten betrachtet die beiden Aspekte Behindertengerechtigkeit und Ästhetik als unvereinbar. Die beiden Fragen zu Behindertengerechtigkeit als Modethema laden auf den zweiten Faktor. Offensichtlich wurden diese beiden Aspekte unabhängig voneinander eingestuft. Die Antworten auf die Aussage, dass die vorhandenen Normen zu behindertengerechtem Bauen eigentlich gar nicht umsetzbar sind, laden auf beide Faktoren.

Tab. 3.5 Faktorladungen von Fragen zu Meinungen und Vorurteilen in Bezug auf behindertengerechtes Bauen. Es wurde eine Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation durchgeführt.

Frage	Faktor 1	Faktor 2
Man kann sich noch so bemühen, die Behindertenorganisationen stellen immer neue Forderungen	.20	.74
Behindertengerechtes Bauen ist ein Modethema	-.02	.79
Die vorhandenen Normen zu behindertengerechtem Bauen sind eigentlich gar nicht umsetzbar	.42	.45
Behindertengerechtes Bauen ist häufig der Bauästhetik abträglich	.88	.02
Zwischen „guter“ Architektur und behindertengerechter Architektur bestehen Zielkonflikte	.81	.19

Anmerkung: $N = 452$

Wahrnehmung der Bauherren und Behörden durch Architekten

Ein Architekt muss bei seiner Arbeit die Bedürfnisse verschiedener Gruppen berücksichtigen. Es müssen die Normen und Vorschriften eingehalten werden, damit das Baugesuch von den Behörden akzeptiert werden kann. Die Wünsche der Bauherren und der künftigen Benutzer müssen erkannt und berücksichtigt werden. Ob Architekten behindertengerecht bauen, hängt deshalb auch von den wahrgenommenen Erwartungen anderer Gruppen ab. Hat ein Architekt den Eindruck, dass die Baubehörde dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit kaum Beachtung schenkt für die Bewilligung des Baugesuches, so dürfte dieser Architekt den Aspekt der Behindertengerechtigkeit eher vernachlässigen. Welche Kriterien die Behörden, aus der subjektiven Sicht der Architekten, verwenden, ist deshalb wichtig. 46% der Architekten stimmten der Aussage vollständig zu, dass die Baubehörden überprüfen, ob Bauten mit Publikumsverkehr behindertengerecht sind. Doch immerhin 13% stimmten dieser Aussage überhaupt nicht oder eher nicht zu.

Auseinandersetzung mit dem Thema Behindertengerechtigkeit

Die persönlichen Risiken werden oftmals zu optimistisch eingeschätzt (Weinstein, 1989). Die Wahrscheinlichkeit, selber eine Behinderung zu haben, wird unterschätzt. Diese verzerrte Wahrnehmung kann dazu führen, dass kein Präventionsverhal-

ten gezeigt wird. Zudem: Fühlt man sich selber nicht potentiell betroffen, so fehlt die Motivation für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema. Als Folge schenken Bauherren dem Thema Behindertengerechtigkeit keine oder zu wenig Aufmerksamkeit.

In der vorliegenden Untersuchung mussten die Befragten zur Aussage „Selber behindert zu werden, mit diesem Gedanken habe ich mich schon konkret auseinandergesetzt“ Stellung nehmen. Abbildung 3.23 zeigt, dass deutlich weniger als 50% der Befragten mit „stimme vollständig zu“ auf diese Aussage reagierten. Es muss also davon ausgegangen werden, dass ein relativ grosser Teil der Befragten sich nur oberflächlich oder gar nicht mit der Möglichkeit einer eigenen Behinderung auseinandergesetzt hat. Eine Varianzanalyse ergab einen signifikanten Haupteffekt für das Sprachgebiet ($F(1,472) = 18.04, p < .001$). Befragte aus der Westschweiz ($M = 2.60, SD = 1.44$) stimmten der Aussage deutlich weniger häufig zu als Personen aus der Deutschschweiz ($M = 3.10, SD = 1.56$). Weder der Haupteffekt für die Stichprobe, noch der Interaktionseffekt waren signifikant.

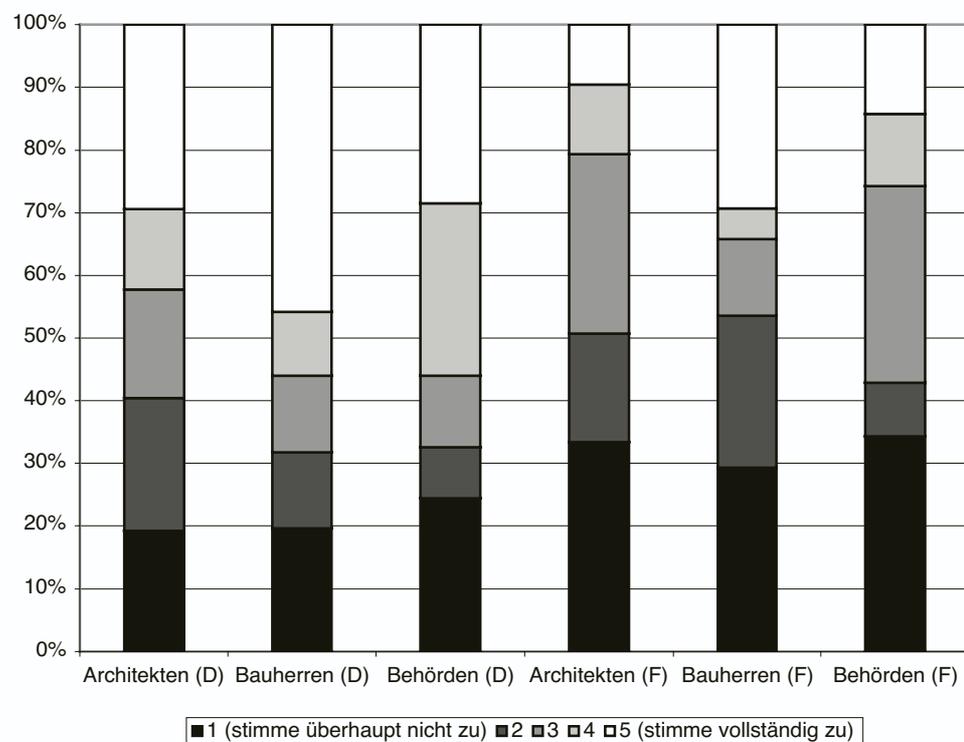


Abb. 3.23 Beurteilung der Aussage „Selber behindert zu werden, mit diesem Gedanken habe ich mich schon konkret

auseinandergesetzt“. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimme vollständig zu) angeben.

Behindertengerechtigkeit und Baugesuche

Eine gute Gesetzesgrundlage ist wichtig, um behindertengerechtes Bauen durchzusetzen. Doch Gesetze alleine genügen nicht. Bei der Einreichung eines Baugesuchs müssen die Vorschriften auch eingehalten werden und die Behörden müssen für den Vollzug sorgen. Dabei gibt es natürlich einen breiten Ermessensspielraum.

Im Abschnitt „3.1 Wichtigkeit unterschiedlicher Merkmale bei Bauten“ wurde deutlich, dass für Behörden der Brandschutz und die Behindertengerechtigkeit die wichtigsten Merkmale sind. Beide Merkmale wurden zudem als ungefähr gleich wichtig beurteilt. Doch möglicherweise fiel die Einschätzung des Merkmals Behindertengerechtigkeit zu positiv aus. Aufgrund der gesellschaftlich vorherrschenden Meinungen ist es erwünscht, Behindertengerechtigkeit als wichtig einzustufen, selbst wenn diesem Aspekt bei der Beurteilung der Gesuche nicht das notwendige Gewicht beigemessen wird. Um diese Erklärung zu überprüfen, wurden die Baubehörden mit folgender Aussage konfrontiert: „Bei der Prüfung von einem Baugesuch hat die Einhaltung der Vorschriften zum Brandschutz stärkeres Gewicht als die Vorschriften zur Behindertengerechtigkeit.“ Eine klare Mehrheit der Befragten stimmte dieser Aussage zu (Abbildung 3.24). Die Antworten deuten darauf hin, dass bei der Beurteilung von Baugesuchen, dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit nicht genügend Beachtung geschenkt wird. In diesem Falle müsste ein Vollzugsproblem konstatiert werden.

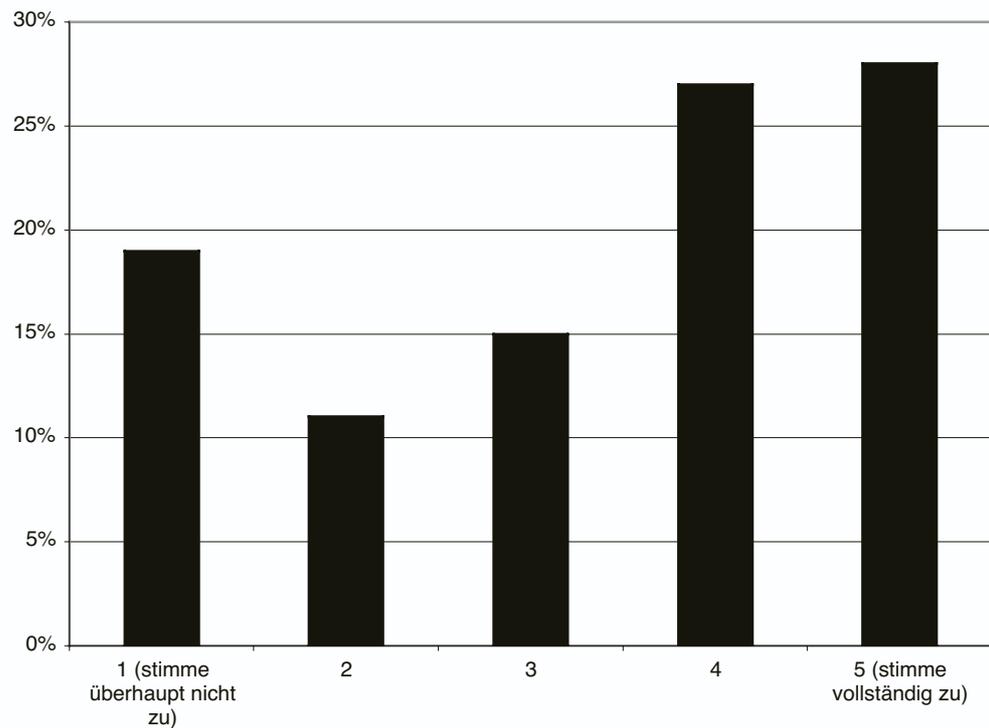


Abb. 3.24 Beurteilung der Aussage „Bei der Prüfung von einem Baugesuch hat die Einhaltung der Vorschriften zum Brandschutz stärkeres Gewicht als die Vorschriften zur Behindertengerechtigkeit“ durch die Behördemitglieder. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimme vollständig zu) angeben.

Die Behörden mussten zu zwei weiteren Aussagen über Baugesuche Stellung nehmen. Die Reaktionen auf die Aussage „Bei Bauten mit Publikumsverkehr müssen wir bei Baugesuchen häufig intervenieren wegen fehlender Behindertengerechtigkeit“ können Abbildung 3.25 entnommen werden. Jedes dritte Behördemitglied stimmte dieser Aussage zu. Weil relativ viele Architekten nicht wissen, dass gesetzliche Vorschriften existieren, war dieses Resultat zu erwarten.

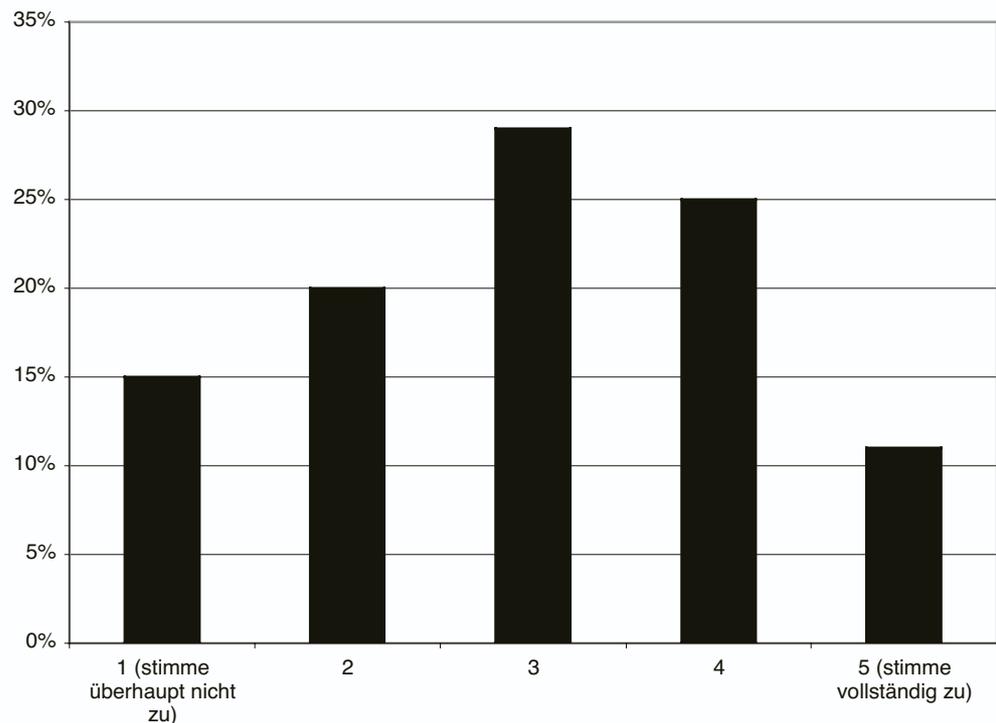


Abb. 3.25 Beurteilung der Aussage „Bei Bauten mit Publikumsverkehr müssen wir bei Baugesuchen häufig intervenieren wegen fehlender Behindertengerechtigkeit“ durch die Behördenmitglieder. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimme vollständig zu) angeben.

In Abbildung 3.26 sind die Antworten auf die Aussage „Beim Umbau von Bauten mit Publikumsverkehr ist es oft unverhältnismässig, die Vorschriften zum behindertengerechten Bauen durchzusetzen“. Selbst bei Umbauten, bei denen Behindertengerechtigkeit höhere Kosten verursacht als bei Neubauten, erachten nur wenige Behördenmitglieder die Durchsetzung der Behindertengerechtigkeit als unverhältnismässig.

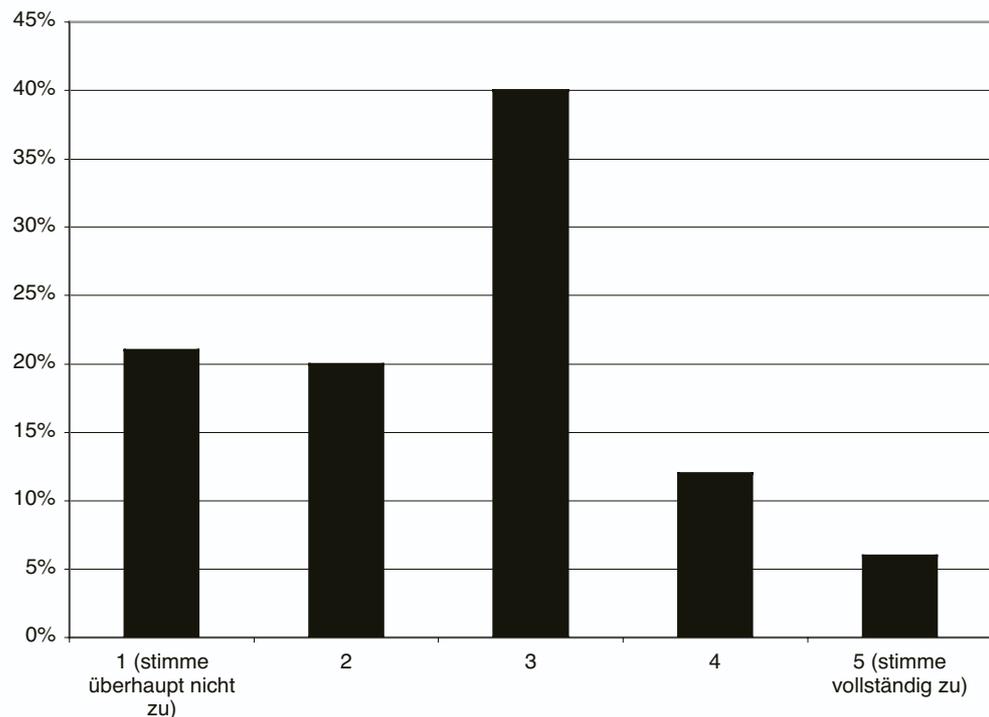


Abb. 3.26 Beurteilung der Aussage „Beim Umbau von Bauten mit Publikumsverkehr ist es oft unverhältnismässig, die Vorschriften zum behindertengerechten Bauen durchzusetzen“ durch die Behördemitglieder. Die Befragten konnten eine Zahl zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimme vollständig zu) angeben.

Der Einfluss vorhandener Gesetze auf die Einstellungen

Die gesetzliche Regulierung und die Einstellung gegenüber behindertengerechtem Bauen dürften sich gegenseitig beeinflussen. Ohne eine positive Einstellung gegenüber den Bedürfnissen von behinderten Menschen gibt es keine Grundlage für eine gesetzliche Regulierung. Gesetze wiederum können Fakten schaffen, die Berücksichtigung des Aspekts der Behindertengerechtigkeit wird als selbstverständlich betrachtet, dies kann sich wiederum positiv auf die Einstellung gegenüber behindertengerechtem Bauen auswirken.

Die kantonalen Bestimmungen für behindertengerechtes Bauen sind sehr heterogen (Bertels, 2001). In Appenzell-Ausser rhoden fehlen kantonale Gesetze. Es bleibt den Gemeinden überlassen, die Anliegen behinderter Menschen zu berücksichtigen. Genf hat dagegen eines der besten Gesetze. Darin wird festgelegt,

dass Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr so geplant werden, dass sie selbständig von behinderten Menschen, insbesondere von Rollstuhlfahrern benützt werden können. Die Vorschriften gelten zudem auch für provisorische Bauten, und das kantonale Amt kann eine zusätzliche Anpassung von bestehenden Gebäuden verlangen. Bertels (2001) nahm eine Bewertung der kantonalen Bestimmungen für behindertengerechtes Bauen vor. Aufgrund seiner Bewertung verteilte er ein bis fünf Sterne. „Ein oder zwei Sterne erhielten Baugesetze, die ungenügend sind und bei denen ein grösserer Handlungsbedarf besteht. Gesetze, die einigermassen zweckdienlich sind, jedoch noch gewisse Mängel aufweisen, wurden mit drei oder vier Sternen ausgezeichnet. Die ‚guten‘ Baugesetze sind mit fünf Sternen belohnt worden“ (Bertels, 2001, S.78). Diese Bewertung wurde als „objektives“ Kriterium benutzt. Es interessierte dabei, ob die Art der gesetzlichen Regulierung die subjektive Wahrnehmung beeinflusst. Bei den Architekten wurde die Einstufung des Standortkantons des Büros benutzt.

Zwischen der Behindertenfreundlichkeit der Gesetzgebung und der Ansicht, dass es sich beim behindertengerechten Bauen um ein Modethema handle, konnte bei den Architekten ein positiver Zusammenhang beobachtet werden ($r_s = .29, p < .001, N = 170$). Eine umfassende Regulierung bringt also das Risiko mit sich, dass das Thema weniger Ernst genommen wird, und eher als Modethema abgetan wird. Keinen signifikanten Einfluss hatte die Art der Gesetzgebung darauf, ob die vorhandenen Normen zu behindertengerechtem Bauen als nicht umsetzbar beurteilt wurden ($r_s = .08, n.s., N = 170$). Die negativen Einflüsse einer weitergehenden gesetzlichen Regulierung dürften also vernachlässigbar sein.

Bei den Behörden korrelierte die Behindertenfreundlichkeit der Gesetzgebung mit der Aussage „Man kann sich noch so bemühen, die Behindertenorganisationen stellen immer neue Forderungen“ ($r_s = .17, p < .05, N = 156$) und der Aussage „Behindertengerechtes Bauen ist eine Modethema“ ($r_s = .33, p < .001, N = 159$). Zunehmende gesetzliche Regulierung wird also von den Behördemitgliedern tendenziell als Zwängerei empfunden. Negative Korrelationen wurden zwischen der „objektiven“ Einschätzung der Behindertengerechtigkeit und den Reaktionen auf die Aussage „Bei der Prüfung von einem Baugesuch hat die Einhaltung der Vorschriften zum Brandschutz stärkeres Ge-

wicht als die Vorschriften zur Behindertengerechtigkeit“ ($r_s = -.16, p < .05, N = 152$) sowie der Aussage „Beim Umbau von Bauten mit Publikumsverkehr ist es oft unverhältnismässig, die Vorschriften zum behindertengerechten Bauen durchzusetzen“ ($r_s = -.18, p < .05, N = 154$) beobachtet. Je strenger die Gesetze sind, um so verhältnismässiger erscheint den Behörden deren Durchsetzung. Dieses Ergebnis, auf den ersten Blick mag es paradox erscheinen, unterstreicht, dass die Gesetzgebung einen Einfluss auf die Wahrnehmung eines Problems haben kann. Gesetze können ein Mittel sein, um eine gewünschte gesellschaftliche Veränderung zu erreichen.

Vorurteile gegenüber behinderten Menschen

Die Befragten gaben bei vier Aussagen zu Vorurteilen über behinderte Menschen an, wie stark sie diesen zustimmten. Die verwendeten Aussagen wurden einer umfassenden Skala zur Messung von Vorurteilen gegenüber behinderten Menschen entnommen (Yuker, Block, & Campell, 1960). Mittelwerte und Standardabweichung für die gepoolten Stichproben sind in Tabelle 3.6 aufgeführt. Die Mittelwerte verdeutlichen, dass die Befragten die Vorurteile ablehnten. Mit einer Reliabilitätsanalyse wurde überprüft, ob die Fragen eine eindimensionale Skala bilden. Weil bei der zweiten Aussage, viele Personen keine Antwort gaben, wurde diese Frage nicht berücksichtigt für die Skala. Die restlichen drei Fragen ergaben eine Skala mit zufrieden stellender Reliabilität ($\alpha = .52$). Zwischen der gebildeten Skala und der Einstellung gegenüber behindertengerechtem Bauen konnten keine signifikanten Korrelationen beobachtet werden. Ein Grund dafür dürfte die fehlende Varianz bei der Variablen Einstellung gegenüber dem Aspekt Behindertengerechtigkeit sein.

Tab. 3.6 Mittelwerte und Standardabweichungen für vier Fragen zu Vorurteilen gegenüber behinderten Menschen.

Frage	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>N</i>
Körperlich behinderte Menschen reagieren oft un- gehalten gegenüber nicht behinderten Menschen	2.08	1.13	462
Unter körperlich behinderten Menschen gib es überdurchschnittlich viele Aussenseiter	2.46	1.16	358
Die Reaktionen körperlich behinderter Menschen wirken oft irritierend	2.20	1.14	466
Den körperlich behinderten Menschen wird in unse-	1.80	0.98	477

rer Gesellschaft zu viel Aufmerksamkeit geschenkt

Anmerkung: Die Befragten konnten eine Zahlen zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimmt vollständig zu) angeben

Einschätzung der Ist-Situation

Mit vier Schätzaufgaben wurde gemessen, wie behindertenfreundlich die Architektur in der Schweiz eingeschätzt wird. Die Teilnehmer der Befragung mussten angeben, ein wie grosser Teil der Restaurants, Kinos und Wohnungen in der gesamten Schweiz mit dem Rollstuhl zugänglich ist. Die Ergebnisse können Tabelle 3.7 entnommen werden. Die Schweiz wird nicht als besonders behindertenfreundlich eingestuft. Der Durchschnittsbefragte gab an, dass nur jedes fünfte Restaurant, jedes vierte Kino und jede siebte Wohnung mit dem Rollstuhl benutzbar sind. Treffen diese Zahlen zu, so werden behinderte Menschen in ihren Aktivitäten durch externe Barrieren massiv eingeschränkt.

Tab. 3.7 Median und Interquartilrange für vier verschiedene Schätzaufgaben. Die Schätzungen bezogen sich auf die gesamte Schweiz.

Schätzung	<i>Md</i>	<i>IQR</i>	<i>N</i>
Restaurants, die mit einem Rollstuhl benutzbar sind (in %)	20%	10-40%	473
Kinos, die mit einem Rollstuhl benutzbar sind (in %)	25%	10-50%	468
Mit einem Rollstuhl stufenlos zugängliche Wohnungen (in %)	15%	6-15%	470
Anzahl Menschen, die auf Rollstuhl angewiesen sind (in 1'000)	100	35-200	453

Anmerkung: *Md* = Median, *IQR* = Interquartilrange.

Die Zahl der Menschen in der Schweiz, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, wurde überschätzt. Der Median dieser Schätzung betrug 100'000. Aufgrund dieser Daten kann ausgeschlossen werden, dass dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit in der Praxis zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, weil die Zahl der betroffenen Personen massiv unterschätzt wird.

5 Diskussion

Der Aspekt Behindertengerechtigkeit wurde von Architekten, Behörden und Bauherren als sehr wichtig eingestuft. In der Deutschschweiz gab es keinen Architekten, der Behindertengerechtigkeit als unwichtig eingestuft hätte. Soziale Erwünschtheit hat bei dieser sehr positiven Einschätzung sicher eine wichtige Rolle gespielt. Sich negativ zur Integration behinderter Menschen zu äussern, widerspricht den vorherrschenden Moralvorstellungen. Auf einer sehr abstrakten Ebene ist es zudem einfach, sich für eine behindertengerechte Architektur auszusprechen.

Dass der Aspekt Behindertengerechtigkeit generell als sehr wichtig eingestuft wurde, führte zu gewissen methodischen Problemen. Aufgrund der fehlenden Varianz konnten kaum Zusammenhänge mit anderen Variablen gefunden werden.

5.1 Wissensvermittlung

Das Informationsmaterial zu behindertengerechtem Bauen, welches die Architekten bei der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen beziehen können, ist in den meisten Büros vorhanden. Die befragten Architekten gaben auch an, dieses Informationsmaterial zu benutzen. Die Informationsvermittlung scheint also relativ gut zu funktionieren. Eine reine Vermittlung von Informationen ist zwar notwendig, diese wird aber nicht automatisch dazu führen, dass der Aspekt Behindertengerechtigkeit auch stärker beachtet wird.

5.2 Geschätzte Kosten

Ungefähr die Hälfte der Befragten gab relativ zutreffende Schätzungen zu den Kosten ab. Dennoch, für Architekten, Baubehörden und Bauherren gilt dieselbe Feststellung: Ein beachtlicher Teil der Befragten überschätzte die zusätzlichen Kosten, die durch behindertengerechtes Bauen entstehen. Die Implikationen sind klar. Personen, welche die Kosten überschätzen, dürften zurückhaltender sein bei der Berücksichtigung des Aspekts Behindertengerechtigkeit. Aufklärungsarbeit über die tatsächlichen Kosten ist deshalb ein wichtiger Aspekt der künftigen Kommunikation.

Ein noch grösserer Aufklärungsbedarf als bei den Architekten besteht bei den Behörden. Jeder dritte Beamte fühlte sich nicht in der Lage, Schätzungen über die Kosten abzugeben. Kennen die Behörden die tatsächlichen Kosten nicht, so wird dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit möglicherweise zu wenig

Beachtung geschenkt, weil die Verhältnismässigkeit ungünstig beurteilt wird.

5.3 Probleme im Vollzug?

In der Deutschschweiz wussten nur gerade 41% der befragten Architekten, dass es baugesetzliche Vorschriften zu behindertengerechtem Bauen gibt. Die Antworten deuten darauf hin, dass es in diesem Bereich ein Vollzugsproblem geben könnte. Wissen die Architekten nicht, dass sie aufgrund der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet sind, Bauten mit Publikumsverkehr behindertengerecht zu gestalten oder bei Wohnungsbauten unter gewissen Bedingungen diesen Aspekt zu berücksichtigen, so werden die Gesetze nur bedingt dazu führen, dass in Zukunft dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit mehr Beachtung geschenkt wird. Nicht die Initiierung neuer Gesetze, sondern der Vollzug bestehender Vorschriften muss deshalb Priorität haben.

Ein grosser Teil der Behördenvertreter stuften den Aufwand für den Einbezug des Kriteriums Behindertengerechtigkeit als sehr klein oder klein ein. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Behörden beurteilen den Brandschutz wichtiger als die Behindertengerechtigkeit. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass beim Vollzug Verbesserungen angestrebt werden müssen.

5.4 Wird Integration angestrebt?

Die Resultate sprechen insgesamt dafür, dass die Befragten über keine funktionale Definition von behindertengerechtem Bauen verfügen. Die Befragten bewerten die Massnahmen also nicht daran, ob ein bestimmtes Ziel, wie zum Beispiel die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen, erreicht wird. Wäre dies der Fall, so hätten die Befragten die Frage nach der Rechtfertigung von zusätzlichen Kosten auf Grund der Behindertengerechtigkeit stärker bejahen müssen. Nur wenn Menschen mit Behinderungen gesellschaftliche Aktivitäten ausüben können, also Bekannte und Freunde zu Hause besuchen können, ist eine Integration möglich. Die Befragten scheinen vielmehr eine Architektur zu unterstützen, die speziell auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist. Für WCs, die mit Rollstuhl zugänglich sind oder Rampen, damit der Kinosaal mit dem Rollstuhl erreicht werden kann, für solche Massnahmen sprechen sich die Befragten aus. Diese punktuellen Massnah-

men sind zwar notwendig, sie alleine führen aber nicht zu einer Integration von Menschen mit Behinderungen. Ganz offensichtlich ist es bisher nicht gelungen, behindertengerechtes Bauen so zu definieren, dass darunter eine Integration in die Gesellschaft verstanden wird. Die Verankerung eines neuen Verständnisses von behindertengerechtem Bauen muss also eine zentrale Aufgabe künftiger Kommunikation sein.

5.5 Implikationen für die Praxis

Die Informationsvermittlung, wie Architekten Barrieren vermeiden können, funktioniert gut. An mangelndem Wissen bei den Architekten kann es nicht liegen, dass dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit in der Praxis zuwenig Beachtung geschenkt wird. Dennoch: Die Wissensvermittlung sollte weiter betrieben werden. Doch diese genügt nicht, um eine Veränderung in Richtung funktionaler Wahrnehmung von behindertengerechtem Bauen zu erwirken. Das bisher benutzte Informationsmaterial, mit seinen klaren Handlungsanweisungen für konkrete Problemstellungen, kann sogar den Eindruck erwecken, dass eine breitere WC-Türe bereits behindertengerechte Architektur sei. Die Vermittlung eines funktionalen Verständnisses von behindertengerechter Architektur, bei der die Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft zentral ist, hat noch nicht genügend stattgefunden. Eine solche Sichtweise ist notwendig, damit architektonische Barrieren nicht nur punktuell, sondern generell vermieden werden. Nur wenn dieses Ziel erreicht wird, kann die Grundlage für eine Integration von behinderten Menschen in unsere Gesellschaft geschaffen werden. Behindertengerechtes Bauen darf nicht heissen, am Schluss der Planung noch die Details so anzupassen, damit das Gebäude auch rollstuhllängig ist. Eine Philosophie des behindertengerechten Bauens muss vielmehr Ausgangspunkt des Planungsprozesses sein. Dass unterschiedliche Menschen mit ganz verschiedenen Bedürfnissen dasselbe Gebäude nutzen wollen, sollte die Leitlinie bei der Planung eines Gebäudes sein. Die Vermittlung einer solchen Philosophie wird eine der grossen Herausforderungen sein.

Die vorhandenen kantonalen Gesetze zum behindertengerechten Bauen sind den Architekten nur zum Teil bekannt. Die Behörden schenken dem Aspekt Behindertengerechtigkeit, bei der Überprüfung der Baugesuche, wahrscheinlich nicht die not-

wendige Beachtung. Dieses Vollzugsproblem muss angegangen werden.

In den nächsten Jahrzehnten wird der Anteil an älteren Menschen in der Schweizer Bevölkerung stark zunehmen. Aufgrund des medizinischen Fortschrittes wird es mehr Überlebende bei Unfällen geben, die mit körperlichen Behinderungen leben müssen. Dadurch werden sich auch die Bedürfnisse der Mieter und Konsumenten verändern. Architektonische Barrieren werden für ein grösseres Bevölkerungssegment zu einem zentralen Problem. Für die Bauherren dürfte also der Aspekt Behindertengerechtigkeit in den nächsten Jahrzehnten sehr wichtig werden. Für die Promotoren einer behindertengerechten Architektur gilt es deshalb, die Bauherren noch stärker direkt anzusprechen.

6 Literatur

- Antonak, R. F. (1981). Prediction of attitudes toward disabled persons: A multivariate analysis. *The Journal of General Psychology*, *104*, 119-123.
- Bertels, E. (2001). *Weichklopfen: 11 Aktionen zur Förderung des hindernisfreien Bauens*. Basel: Pro Infirmis.
- Couch, R. H. (1992). Ramps not steps: A study of accessibility preferences. *Journal of Rehabilitation*, *58*, 65-69.
- Fichten, C. S. & Amsel, R. A. (1986). Trait attributions about physically disabled college students: Circumplex analyses and methodological issues. *Journal of Applied Social Psychology*, *16*, 410-427.
- Fichten, C. S., Compton, V., & Amsel, R. (1985). Imagined empathy and attributions concerning activity preferences of physically disabled college students. *Rehabilitation Psychology*, *30*, 235-239.
- Fichten, C. S., Hines, J., & Amsel, R. (1985). Public awareness of physically disabled persons. *International Journal of Rehabilitation Research*, *8*, 407-413.
- Gouvier, W. D., Coon, R. C., Todd, M. E., & Fuller, K. H. (1994). Verbal interactions with individuals presenting with and without physical disability. *Rehabilitation Psychology*, *39*, 263-268.
- Lee, T., & Rodda, M. (1994). Modification of attitudes toward people with disabilities. *Canadian Journal of Rehabilitation*, *7*, 229-238.
- McClain, L. (2000). Shopping center wheelchair accessibility: Ongoing advocacy to implement the Americans with disabilities act of 1990. *Public Health Nursing*, *17*, 178-186.
- McClain, L., Beringer, D., Kuhnert, H., Priest, J., Wilkes, E., Wilkinson, S., & Wyrick L. (1993). Restaurant wheelchair accessibility. *The American Journal of Occupational Therapy*, *47*, 619-623.
- Nelson, C. F., Jones, M. L., & Salkind, N. J. (1986). Promoting wheelchair accessibility of private business settings. An analysis of the effects of information prompts, feedback, and incentives. *Environment and Behavior*, *18*, 132-145.
- Previtali, A. (2001). Behindertengerechtes Bauen. *Baurecht*, Heft 2, 47-54.
- Taylor, C. J. (1998). Factors affecting behavior toward people with disabilities. *The Journal of Social Psychology*, *138*, 766-771.
- Weinstein, N. D. (1989). Optimistic biases about personal risks. *Science*, *246*, 1232-1233.
- Yuker, H.E., Block, J. R., & Campbell, W. J. (1960). *A scale to measure attitudes toward disabled persons*. Human Resources Study No. 5. Albertson, N.Y.: Human Resources Center.